

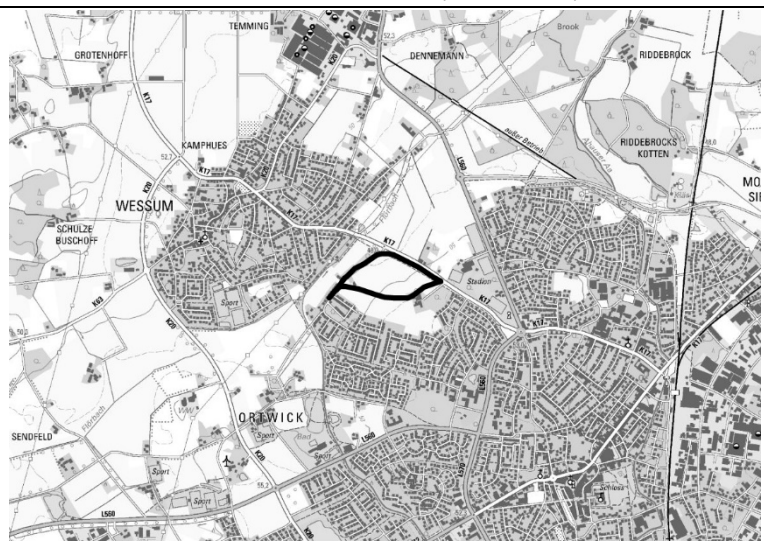


# Anhang C 1

# Anhang C

## **Prüfbögen der Potenzialflächen für Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB-P) Kreis Borken**

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

BOR-AHAU-001b-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Ahaus				
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Kleingehölz, Siedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	K 17 nördlich, Wohnsiedlungsfläche südlich angrenzend sowie westlich des Plangebietes, Hochspannungsleitungen westlich, Sportplätze und Reitanlage östlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Mengerlingbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft			

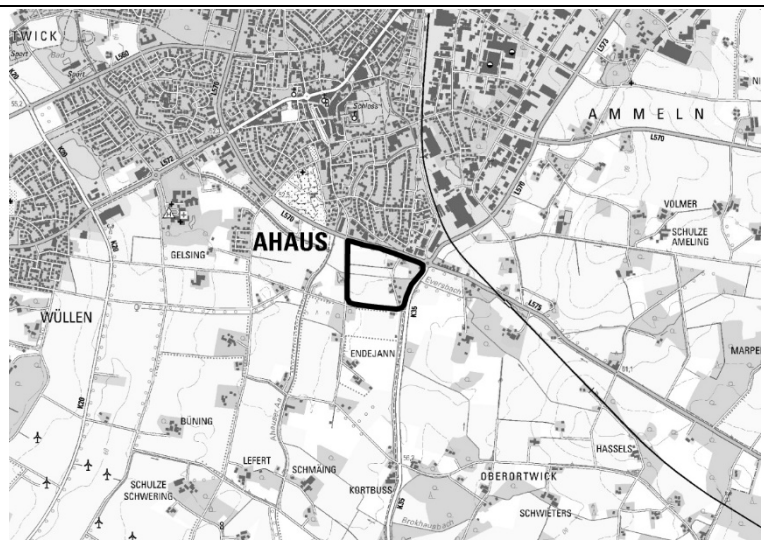
#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit des schutzwürdigen / klimarelevanten Bodens liegt im äußersten Norden des Plangebietes und ist sehr kleinflächig. Aufgrund der maßstabsbedingten groben Abgrenzung sowohl der schutzwürdigen Böden als auch des Plangebietes wird die Inanspruchnahme als nicht erheblich gewertet. Zudem kann eine Flächeninanspruchnahme durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei den Planungen auf den nachgelagerten Ebenen vermieden werden.

Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

**BOR-AHAU-003-ASB-P**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Ahaus	
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Überschwemmungsbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Kleingehölz, Bach, Kleingärten, Wohnsiedlungsfläche	
1.07	Vorbelastungen	L 570 nördlich, K 35 westlich parallel angrenzend, Wohnsiedlungsfläche sowie Industrie- und Gewerbefläche nördlich, Einzelwohnlagen östlich südlich und westlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

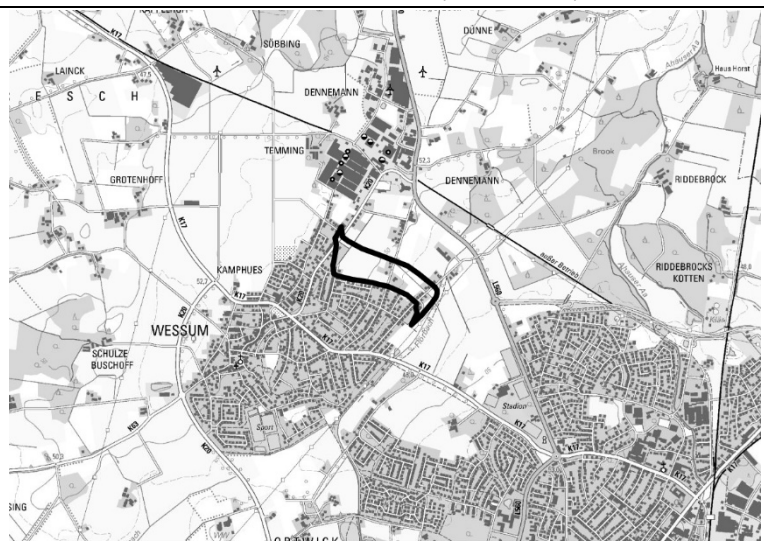
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3807-014: Ahauser Aa (besondere Bedeutung)	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Ahauser Aa - vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet Ahauser Aa - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92852_77506: Ahauser Aa (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Mengerbach (Umfeld): keine Bewertung - Eversbach (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Osten großflächig Grünfläche mit hoher und kleinflächig mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion sowie großflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation</li> </ul>		---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anmoorgley (bf4_k2)</li> <li>- Plaggenesch (bf4_2m)</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- UZVR &gt; 10-50 qkm</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>- LP Ahaus LB 2.4.178: Baumgruppe aus 2 Buchen und 2 Birken südlich v. Ahaus, südl. des Adenauerings</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Überschwemmungsbereiche</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Überschwemmungsgebiete</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- klimarelevante Böden</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- geschützte Landschaftsbestandteile</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Überschwemmungsgebiet, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>		

BOR-AHAU-004-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Ahaus				
1.03	Größe / Länge	ca. 14 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Kleingehölz, Teich, Graben, Reitplatz Wohnsiedlungsflächen				
1.07	Vorbelastungen	K 20 quert das Plangebiet, K 17 südlich, Hochspannungsleitungen östlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsfläche südlich, westlich und östlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche sowie Wohnsiedlungsfläche nördlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

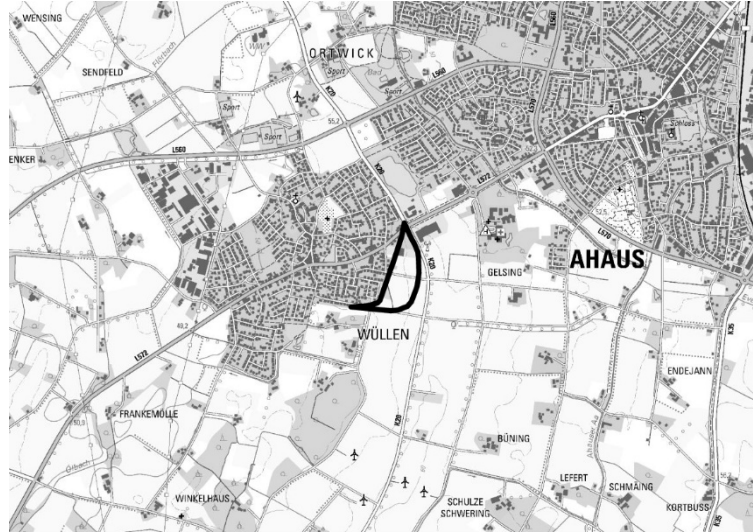
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Ahauser Aa - vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet Ahauser Aa - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_13: Cenoman-Turon-Zug des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_04: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Mengerlingbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichfunktion - im Nordwesten kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			- im Westen und Osten großflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation und Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion			
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper			

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- klimarelevante Böden</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Die Betroffenheit des festgesetzten Überschwemmungsgebietes befindet sich kleinflächig am östlichen Rand des Plangebietes entlang eines kleinen Fließgewässers und kann bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen durch eine Aussparung des Bereichs vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p>	

**BOR-AHAU-005-ASB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Ahaus
1.03	Größe / Länge	ca. 9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Kleingehölz, Gehölzstreifen, Wohnsiedlungsfläche
1.07	Vorbelastungen	L 572 quert das Plangebiet, K 20, Funkturm sowie Industrie- und Gewerbefläche östlich, Wohnsiedlungsfläche westlich des Plangebietes



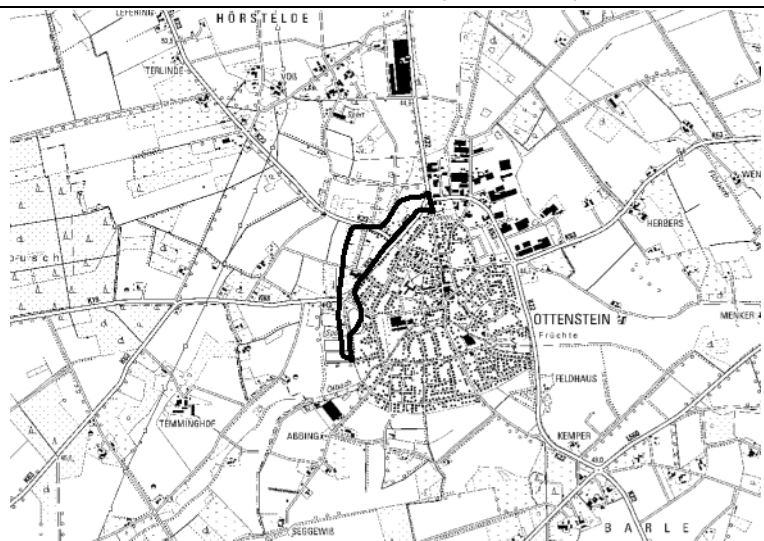
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	- festgesetztes WSG Ortwick Zone III	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_13: Cenoman-Turon-Zug des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Sticketbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatestische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Süden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher und mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Norden und Südwesten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung:	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			- im Südwesten und Norden kleinflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Ahaus LB 2.4.177: Obstbaum, Solitärbaum (Kirsche) am östlichen Ortsrand von Wüllen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden			

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserschutzgebiet</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- geschützte Landschaftsbestandteile</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

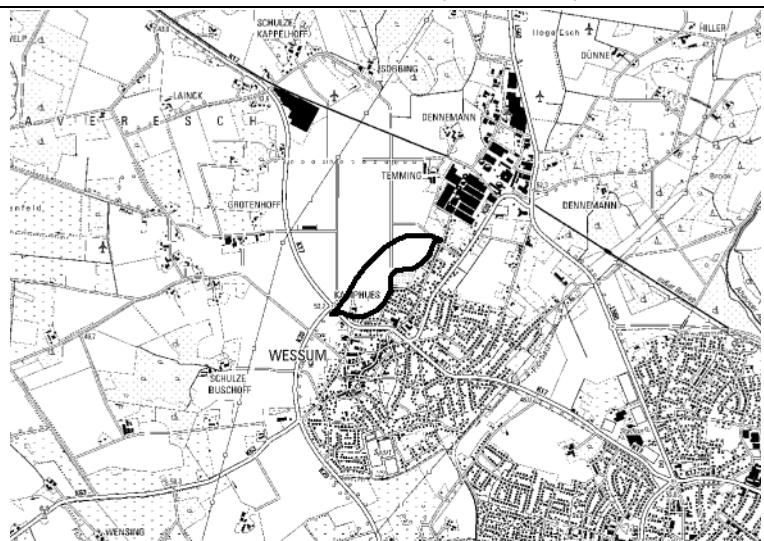
BOR-AHAU-006-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Ahaus				
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gartenland, Friedhof, Gehölzstreifen, Graben mit Ufergehölz, Wohnsiedlungsfläche, Sportanlage				
1.07	Vorbelastungen	K 23 und K 63 queren das Plangebiet, K 22 nördlich, Industrie- und Gewerbefläche nord-östlich, Wohnsiedlungsfläche im Plangebiet sowie östlich angrenzend, Gärtnerei und Sportplatz im Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-67: Kulturlandschaft östlich von Vreden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hoher Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hoher Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92846_0: Ölbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloser Bach (Umfeld): nicht bewertet	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Nordosten sowie im Süden Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Südosten großflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation</li> <li>- vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation</li> </ul> Planungsempfehlungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Süden randlich Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3</li> </ul>			
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Ahaus LB 2.4.99: Baumreihe aus 16 alten Stiel-Eichen westlich von Ottenstein	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB K 4.15: Raum Vreden, Lünen (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- klimarelevante Böden</li> <li>- geschützte Landschaftsbestandteile</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um eine Baumreihe südlich entlang einer Straße. Angrenzend an die Straße mit Baumreihe befindet sich eine Gärtnerei. Aufgrund der Lage des GLB an einer Straße und der südlich der Straße bereits vorhandenen Gewerbefläche ist davon auszugehen, dass der GLB bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen nicht betroffen wird. Die Umweltauswirkung wird daher als nicht erheblich eingeschätzt.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>		

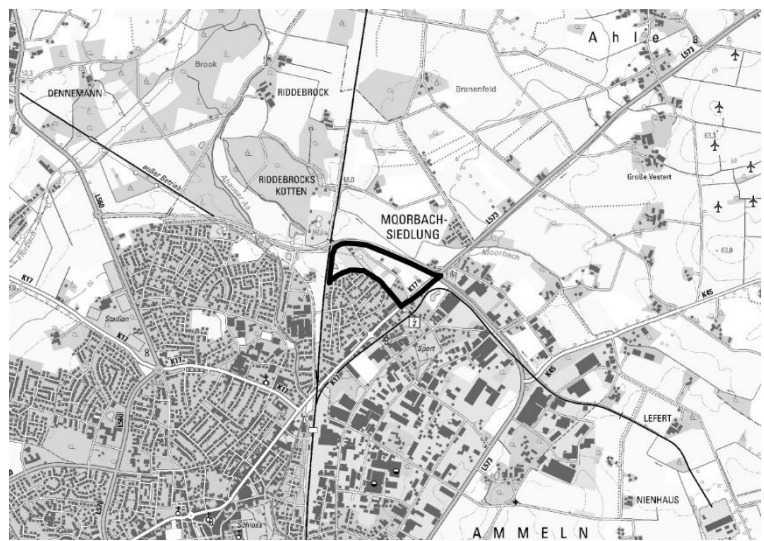
BOR-AHAU-009-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Ahaus				
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzstreifen, Baumreihe, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche				
1.07	Vorbelastungen	K 17 quert das Plangebiet, K 20 östlich und südwestlich, Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche nordöstlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	- festgesetztes WSG Ortwick Zone III	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_13: Cenoman-Turon-Zug des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten randlich kleinstflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Südwesten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Ahaus LB 2.4.26: Baumreihe aus 4 Stiel-Eichen, südwestlich vom Gewerbegebiet Wessum	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.11: Raum nördlich Ahaus (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile			

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	- Kulturlandschaft
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Bei dem geschützten Landschaftsbestandteil handelt es sich um eine Baumreihe im nordöstlichen Randbereich des Plangebietes nördlich parallel der Straße Lütkenfeld. Aufgrund der Lage des GLB nördlich parallel unmittelbar an der Straße ist davon auszugehen, dass der GLB bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen nicht betroffen wird bzw. eine Inanspruchnahme vermieden werden kann. Die Umweltauswirkung wird daher als nicht erheblich eingeschätzt.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p>	

BOR-AHAU-011-ASB-P			
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>		<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b> 
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Ahaus	
1.03	Größe / Länge	ca. 14 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Kleingehölz, Regenrückhaltebecken, Gräben, Wohnsiedlungsflächen	
1.07	Vorbelastungen	K 17 und Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet, Gärtnerei und Wohnsiedlungsfläche im Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche, Bahntrasse und Umspannstation östlich, Kläranlage nördlich, Bahntrasse westlich, Wohnsiedlungsflächen westlich, südlich und östlich des Plangebietes	

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

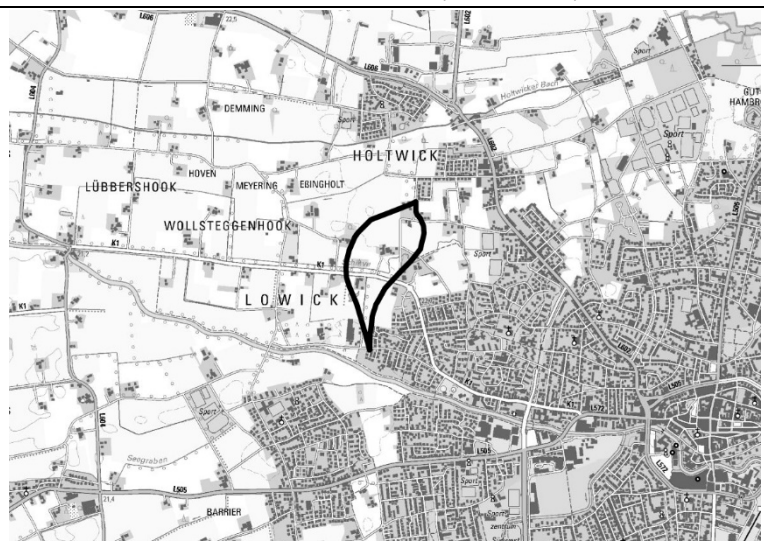
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3807-014: Ahauser Aa (besondere Bedeutung) - VB-MS-3808-018: Moorbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand. gut - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand. gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928522_0: Moorbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig; künstlich verändert - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): keine Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			- namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen großflächig und im Osten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Südosten großflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Westen großflächig und im Osten kleinflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	- Anmoorgley (bf4_k2) - Plaggenesch (bf4_2m)		---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Ahaus LB 2.4.39: Solitäreiche, nordwestlich der Heeker Straße, nordöstlich von Ahaus	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteiles
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.11: Raum nördlich Ahaus (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsråder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p>		

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

BOR-BOCH-001-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Bocholt				
1.03	Größe / Länge	ca. 23 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen, Kleingehölz, Baumreihen, Teich, Bach, Regenrückhaltebecken				
1.07	Vorbelastungen	K 1 quert das Plangebiet, Wohnsiedlungsfläche im Plangebiet sowie umliegend, Gärtnerei südlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-61: Niederungslandschaft um Isselburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	- festgesetztes WSG Liedern Zone III B	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes, keine Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9282_4984: Bochholter Aa (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Schieve (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Süden großflächig Grünfläche mit sehr hoher und kleinflächig mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Norden großflächig Grünfläche mit mittlerer und geringer thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>- LP Bochholt-West LB 2.4.40: 2 Esskastanien auf dem Hof Meyerling am Reusenweg</li> <li>- LP Bochholt-West LB 2.4.41: Esskastanie als Hofbaum am Fischerweg südlich von Hof Meyerling, westlich der Dinxperloer Straße</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.26: Bochholter Aa (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Wasserschutzgebiet</li> <li>- Überschwemmungsgebiet</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- geschützte Landschaftsbestandteile</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

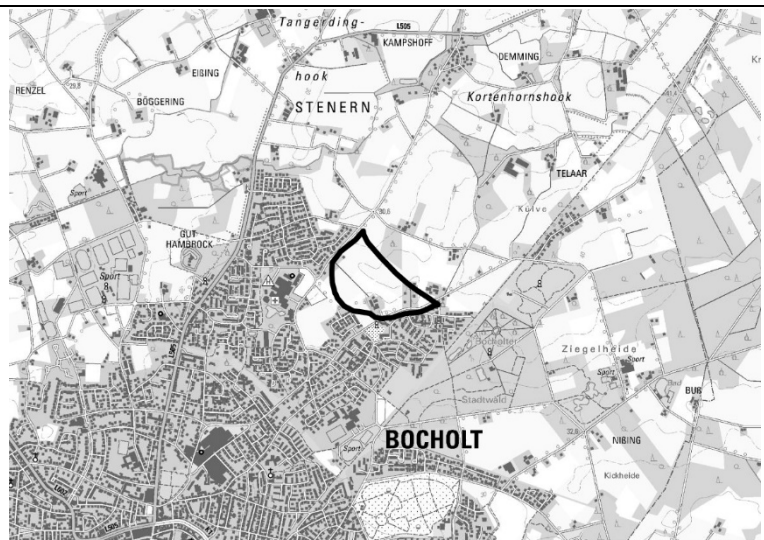
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

**BOR-BOCH-004-ASB-P**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Bocholt	
1.03	Größe / Länge	ca. 21 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Einzelbäume, Teich, Spielplatz landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	Wohnsiedlungsfläche im Plangebiet sowie südlich, östlich und westlich, Krankenhaus westlich des Plangebietes	

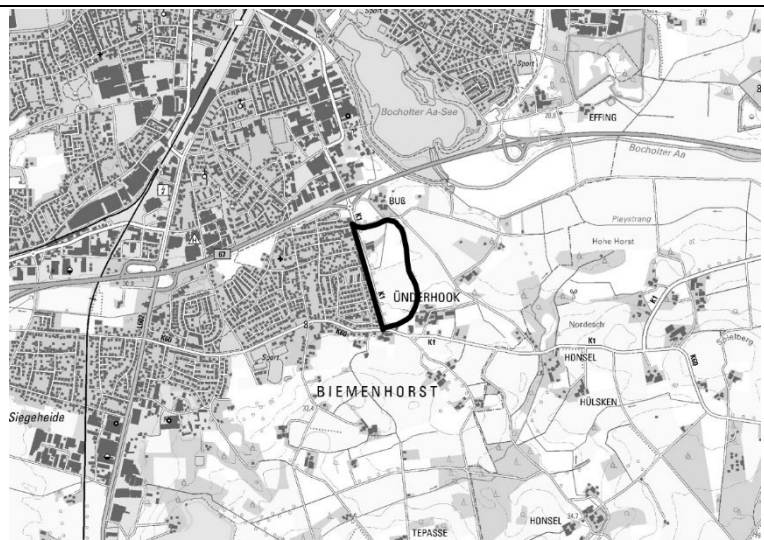
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER_MS-62: Kulturlandschaft nördlich von Bocholt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- DENW_928_16: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Vardingholt: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht</li> <li>- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut</li> </ul>	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Südwesten großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Süden großflächig und im Nordwesten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Bocholt / Rhede LB 2.4.69: Baumgruppe innerhalb einer Grünlandfläche nördlich der Vardingholker Straße - LP Bocholt / Rhede LB 2.4.65: Baumgruppe aus Stieleichen innerhalb einer landwirtschaftlichen Fläche im Bereich Kotte Kuhlen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume			

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- landschaftsgebundene Erholung</li><li>- geschützte Landschaftsbestandteile</li><li>- Kulturlandschaft</li></ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p>	

**BOR-BOCH-005-ASB-P**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Bocholt	
1.03	Größe / Länge	ca. 19 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerfläche, Graben, Allee, Baumreihe, Gebüsch, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	B 67 sowie Industrie- und Gewerbefläche nördlich des Plangebietes, K 1 quert das Plangebiet, Wohnsiedlungsfläche nördlich, westlich und südlich unmittelbar angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

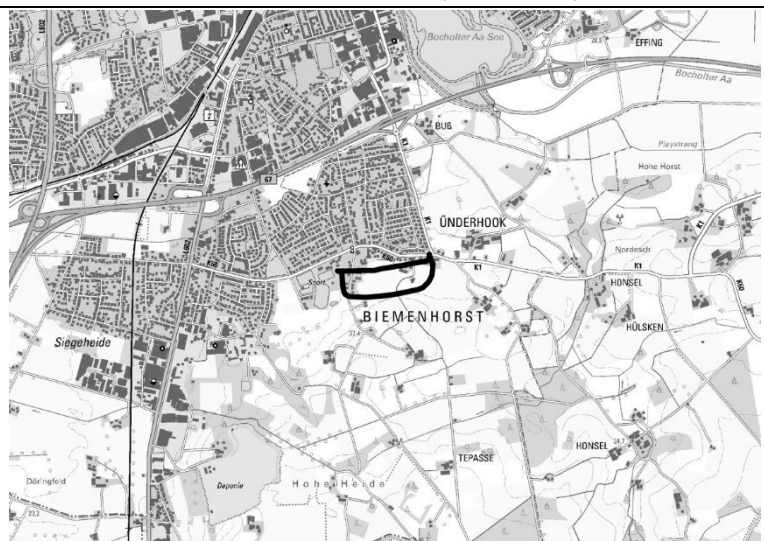


<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-118: Aasee bei Bocholt mit einem Abschnitt der Bocholter Aa (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig entlang der Straße sowie im Bereich der	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			landwirtschaftlichen Hof- und Gebäudefläche kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation Planungsempfehlung - im Westen kleinflächig entlang der Straße Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-009-O2: Wald-Offenland-Mosaik um die Dingdener Heide (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.35: Raum Bocholt – Marbeck (Plangebiet, Umfeld) - KLB A 4.4: Bocholt- Rhede (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotopverbundfläche</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>		

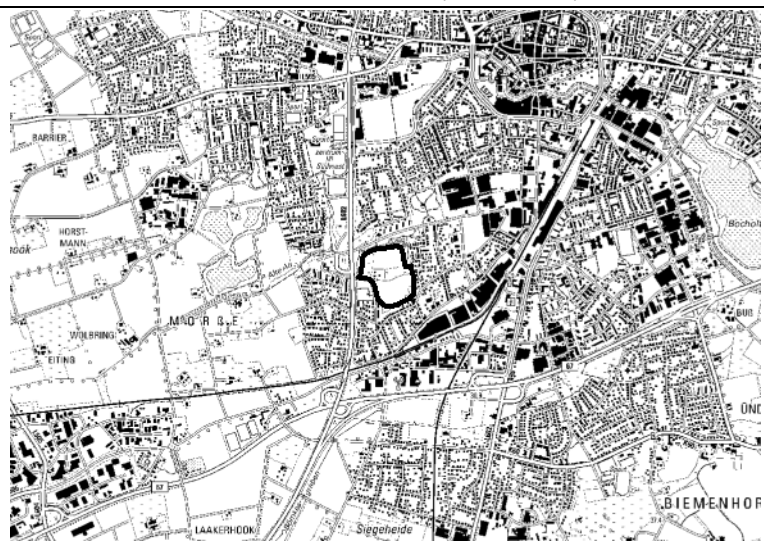
BOR-BOCH-006-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Bocholt				
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerfläche, Baumreihe, Gebüsch, Sporthalle, Wohnsiedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	K 60 und K 1 nördlich, Sportplätze westlich, Einzelwohnlagen südlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsfläche im Plangebiet sowie nördlich unmittelbar angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-63: Kulturlandschaft zwischen Bocholt und Raesfeld (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_17: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Issel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Westen großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger Situation - im Osten großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation  Planungsempfehlung - im Westen großflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Rhede-Süd LB 2.4.10: Feldgehölz entlang einer Geländekante in Biemenhorst	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-009-O2: Wald-Offenland-Mosaik um die Dingdener Heide (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.35: Raum Bocholt – Marbeck (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>		

BOR-BOCH-009-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Bocholt				
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihe, Wohnbauung				
1.07	Vorbelastungen	L 602 mit AS westlich, Industrie- und Gewerbefläche südöstlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsfläche südlich und östlich unmittelbar angrenzend sowie umliegend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



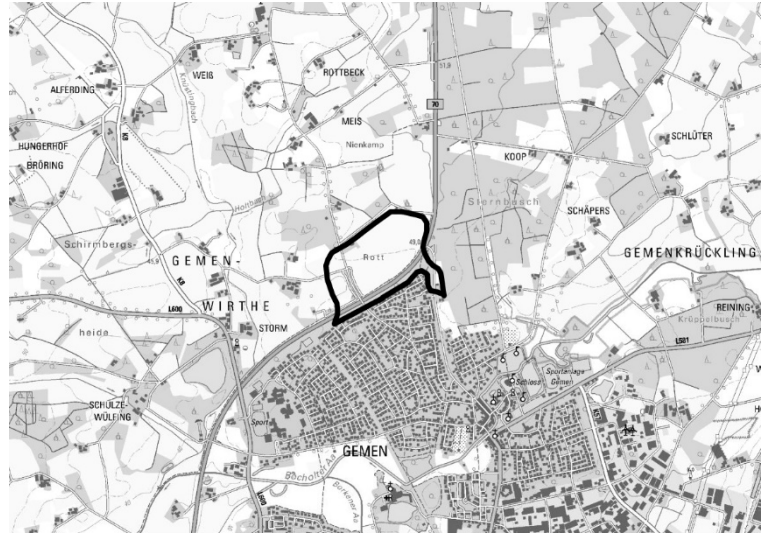
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Alte Aa (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Südwesten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - randlich Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 4	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB A 4.4: Bocholt- Rhede (Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)</li> </ul>	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>			

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

BOR-BORK-001b-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Borken				
1.03	Größe / Länge	ca. 32 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Bereiche zum Schutz der Natur, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Kleingehölz, Wald, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Bolzplatz				
1.07	Vorbelastungen	B 70 quert das Plangebiet, Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes, Einzelwohnlagen nördlich und westlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4007-010: Waldgebiet Sternbusch (herausragende Bedeutung) - VB-MS-4107-008: Parklandschaft nördlich von Gemen (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Süden entlang der Bundesstraße großflächig Grünfläche im höchster thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Norden und Süden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation</li> <li>- im Südosten kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit günstiger thermischer Situation</li> </ul> Planungsempfehlung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Südosten kleinflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3</li> </ul>			
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Humusbraunerde (bf4_2m)		---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland</li> <li>- LSG-4107-001: LSG-Holtbachtal</li> <li>- LSG-4107-0001: LSG-Waldvelen / Ramsdorf-Sued / Gemenkrueckling / Sternbusch</li> <li>- UZVR &gt;5-10 qkm</li> </ul>	ja	---	nein- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Borken-Nord LB 2.4.12: Obstbäume auf einer Obstwiese, nördlich Borken, an die B 70 angrenzend	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB K 4.16: Raum zw. Ahaus und Gemen (Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

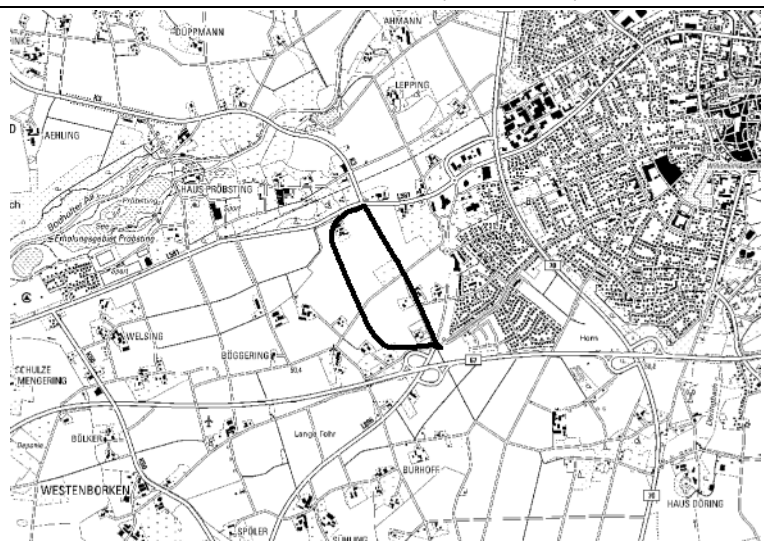
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Bereiche zum Schutz der Natur - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Biotopverbundflächen, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p>		

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.



BOR-BORK-003-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Borken				
1.03	Größe / Länge	ca. 33 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Kleingehölz, Regenrückhaltebecken, Graben, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche				
1.07	Vorbelastungen	B 67 mit AS L 896 südlich, L 581 und K 3 nördlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsfläche südöstlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Windenergieanlage südwestlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_18: Halterner Sande / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nördliche Hälfte nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig mittlere thermische Ausgleichsfunktion - südliche Hälfte großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischen Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.17		klimarelevante Böden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pseudogley-Humusbraunerde (bf4_2m)</li> <li>- Plaggenesch (bf4_2m)</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland</li> <li>- UZVR 1-5 qkm</li> </ul>	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB A 4.4: Bocholt-Rhede (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Umfeld)</li> <li>- KLB K 4.35: Raum Bocholt – Marbeck (Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Grundwasserkörper</li> </ul>			

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Oberflächenwasserkörper</li><li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li><li>- klimarelevante Böden</li><li>- landschaftsgebundene Erholung</li><li>- Kulturlandschaft</li></ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

**BOR-BORK-004-ASB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Borken / Südlohn
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Graben mit Gehölzsaum, Wohnbebauung
1.07	Vorbelastungen	L 572 nordwestlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsfläche südlich und östlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend sowie im Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche östlich, Sportplatz südwestlich, Kläranlage östlich des Plangebietes



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	- BOR-016: NSG Bietenschlatt (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Kiebitz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4006-010: Stillgelegte Bahnlinie zwischen Borken und Burlo (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4006-0211: Stillgelegte Bahnlinie zwischen Borken und Burlo (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_14: Weseker- u. Winterswijker Sattel mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Nordosten randlich Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

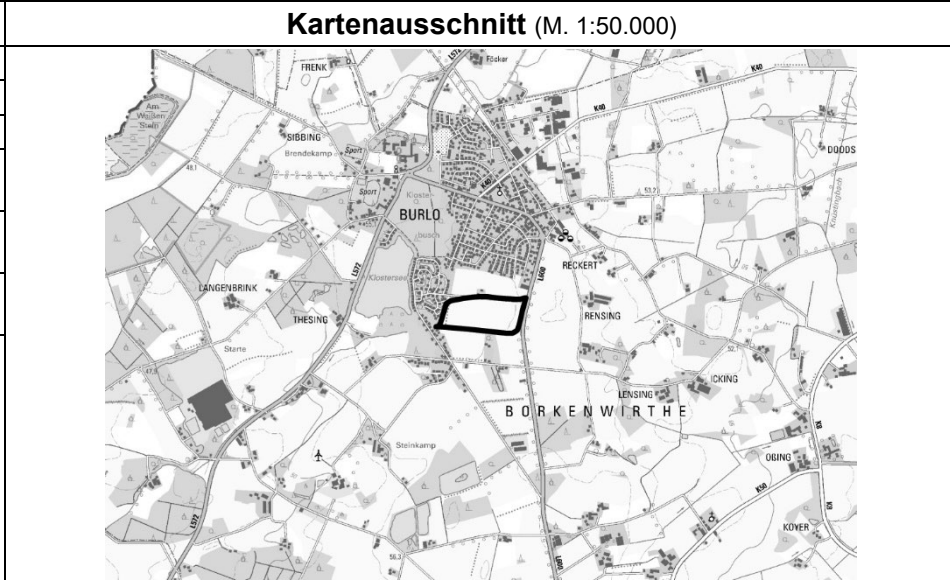
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Süden Siedlung mit günstiger thermischer Situation</li> <li>- im Westen kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation</li> </ul>			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland</li> <li>- LSG-4006-0004: LSG Oedings Feld, Sternbusch</li> </ul>	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB-K 4.21: Kloster Burlo (Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturschutzgebiete</li> <li>- planungsrelevante Arten</li> </ul>			

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Biotopverbundflächen</li><li>- schutzwürdige Böden</li><li>- Grundwasserkörper</li><li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li><li>- landschaftsgebundene Erholung</li><li>- Kulturlandschaft</li></ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Das betroffene NSG ragt minimal in das östliche Umfeld des Plangebietes hinein. Zwischen dem Plangebiet und dem NSG befinden sich bestehende Siedlungsflächen und eine dichte geschlossene Gehölzreihe entlang einer Straße, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes besitzen. Erhebliche Beeinträchtigungen des NSG durch das Plangebiet sind nicht zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>	



**BOR-BORK-007b-ASB-P**

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Borken
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Feldgehölz, Baumreihe
1.07	Vorbelastungen	L 600 östlich, Wohnsiedlungsfläche nördlich, westlich und südlich des Plangebietes



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

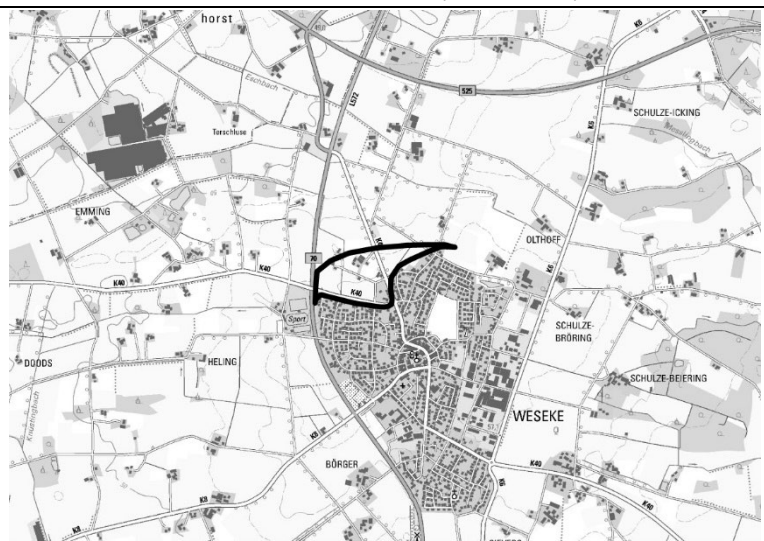
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_14: Weseker- u. Winterswijker Sattel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92826_0: Rheder Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend; künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden in den Randbereichen minimal Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB K 4.22: Raum südlich Burlo (Umfeld)</li> <li>- KLB K 4.21: Kloster Burlo (Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)</li> </ul>	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Waldbereiche</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>			

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚landschaftsgebundene Erholung‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

BOR-BORK-011b-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Borken				
1.03	Größe / Länge	ca. 18 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Einzelbäume, Wohnbebauung				
1.07	Vorbelastungen	K 40 quert das Plangebiet, B 70 westlich, Wohnsiedlungsflächen südlich angrenzend, Wohnsiedlungsfläche im Plangebiet sowie zerstreut umliegend, Hochspannungsleitung und Umspannstation nördlich, Sportplätze südwestlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_14: Weseker- u. Winterswijker Sattel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_13: Cenoman-Turon-Zug des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West (Umfeld) : mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928252_0: Knüstringbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und großflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - stellenweise kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung - im Süden minimal Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Borken-Nord LB 2.4.90: Obstbäume südöstlich Hof Wennier nördlich Weseke - LP Borken-Nord LB 2.4.88: Allee (Winterlinden) an der Südlohner Straße nördlich Weseke	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

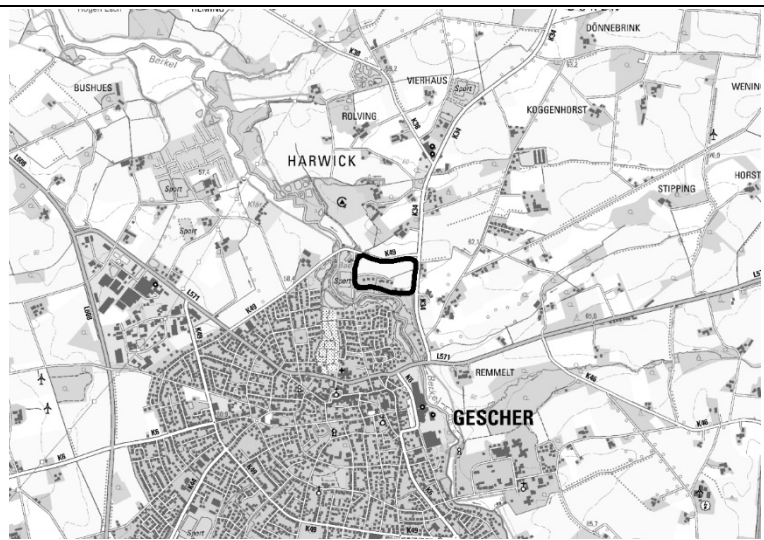
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>			- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)			
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- klimarelevante Böden</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- geschützte Landschaftsbestandteile</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>				
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>						
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>						



Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

**BOR-GESC-002-ASB-P**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gescher	
1.03	Größe / Länge	ca. 8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Graben, Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche	
1.07	Vorbelastungen	K 34 östlich, K 49 nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südwestlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend, Wohnbebauung im Plangebiet, Schwimmbad sowie Sportplatz westlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	- FFH-Gebiet DE-4008-301: Berkel (Umfeld)	nein	ja	Für das FFH-Gebiet „Berkel“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
						aufgrund von Stickstoffeinträgen für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden können. Da eine abschließende Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen nur auf der Grundlage einer weiteren Konkretisierung der Planung erfolgen kann, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	- BOR-065: NSG Berkelaue 2 (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Fischotter (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9284_69397: Berkel (Umfeld):	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

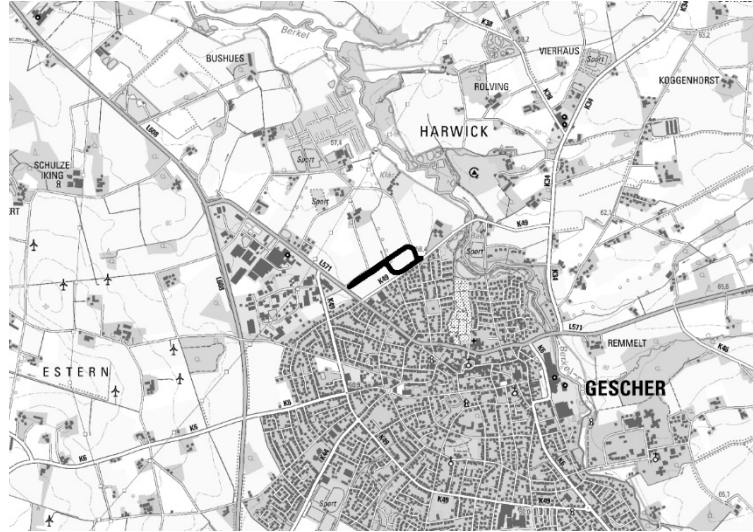
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<p>ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert</p> <p>chemischer Zustand: nicht gut</p> <p>- Siepe (Umfeld): ohne Bewertung</p>			
2.16	Klima / Luft	<p>klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</p>	<p>- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion</p> <p>- im Südosten Siedlung mit günstiger thermischer Situation</p> <p>- Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation</p>	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		<p>klimarelevante Böden</p>	<p>im Plangebiet nicht vorhanden</p>	nein	---	nein
2.18	Landschaft	<p>landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)</p>	<p>- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland</p>	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		<p>geschützte Landschaftsbestandteile</p>	<p>im Plangebiet nicht vorhanden</p>	nein	---	nein
2.20		<p>Landschaftsbild</p>	<p>- LBE-IIIa-020-B3: Bachtal Berkelniederung von Coesfeld bis Stadtlohn (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)</p>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	<p>bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen</p>	<p>- KLB-K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld)</p> <p>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)</p>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Bezüglich der Beeinträchtigung des betroffenen FFH-Gebietes kann die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist. Die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit ist daher in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiet, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>		

**BOR-GESC-003b-ASB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Gescher
1.03	Größe / Länge	ca. 2 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Baumreihe, Graben
1.07	Vorbelastungen	L 571 südwestlich, K 49 südöstlich sowie westlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich teils unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche westlich, Kläranlage nördlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	- FFH-Gebiet DE-4008-301: Berkel (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Berkel“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

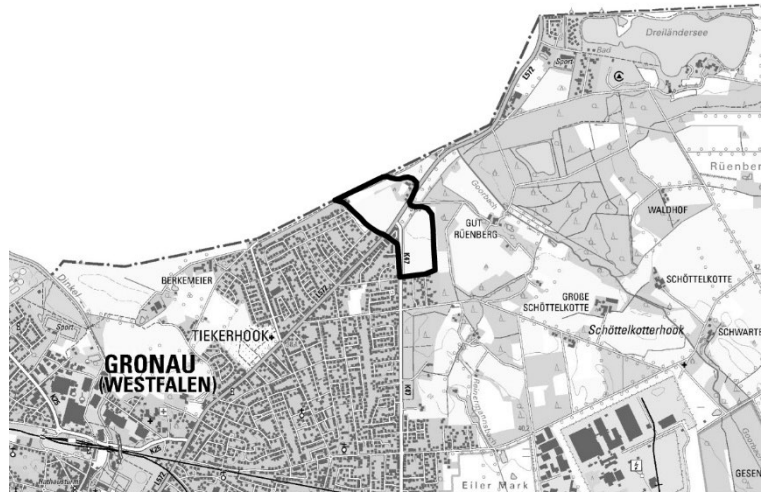
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „BOR-GESC-003b-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	- BOR-065: NSG Berkelaue 2 (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9284_69397: Berkel (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Siepe (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- vollflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Gescher LB 2.4.18: Baumgruppe (3 Stiel-Eichen) an der Südseite eines Grabens, südlich des Hofes Wessendorf, nördlich von Gescher	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B3: Bachtal Berkelniederung von Coesfeld bis Stadtlohn (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:			



<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Gebiete</li> <li>- Naturschutzgebiete</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- geschützte Landschaftsbestandteile</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es sich im Umfeld des Plangebietes mit dem FFH-Gebiet „Berkel“ überlagert, aber deutlich kleiner ist als das FFH-Gebiet. Für das FFH-Gebiet ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind. Bei dem betroffenen GLB handelt es sich um eine Baumgruppe (3 Stiel-Eichen) an der Südseite eines Grabens. Die Überlagerung durch das Plangebiet ist der Maßstabsebene des Regionalplans geschuldet. Bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen kann der betroffene GLB ausgespart und Beeinträchtigungen damit vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>	

**BOR-GRON-002-ASB-P**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gronau	
1.03	Größe / Länge	ca. 22 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Feldgehölz, Graben, Teich	
1.07	Vorbelastungen	L 572 und K 47 queren das Plangebiet, Wohnsiedlungsfläche nördlich, westlich sowie südlich des Plangebietes	

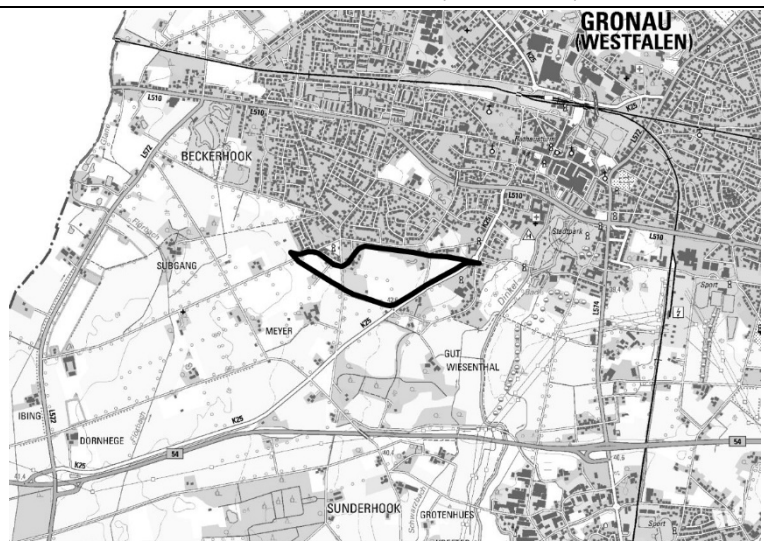
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	- BOR-071: NSG Goorbach und Hornebecke (BOR) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Süden großflächig und im Norden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit hoher und kleinflächig mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden und Westen kleinflächig Siedlung mit günstiger und weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung:	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			- im Westen kleinflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 10-50 qkm - UZVR < 1 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Gronau / Ahaus-Nord LP 2.4.2: Abschnitt einer ehemaligen Bahnlinie nördlich von Gronau - LP Gronau / Ahaus-Nord LP 2.4.1: Lineares Feldgehölz nördlich von Gronau	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-002-O1: Wald-Offenland-Mosaik östlich von Gronau / Schöttelkötterhook (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.1: Raum nordöstlich Gronau (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturschutzgebiet</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- geschützte Landschaftsbestandteile</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Das Naturschutzgebiet ist nicht durch eine Flächeninanspruchnahme betroffen. Vielmehr ragt es mit seinem äußersten nördlichen Bereich in das Umfeld des Plangebietes hinein. Zwischen dem Plangebiet und dem NSG befindet sich ein Waldgebiet, das eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes besitzt. Die Umweltauswirkungen werden daher als nicht erheblich eingeschätzt.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>		

BOR-GRON-003b-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Gronau				
1.03	Größe / Länge	ca. 23 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen, Kleingärten, Teich, Kleingehölz, Baumreihe, Wohnsiedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	K 25 östlich, Wohnsiedlungsfläche nördlich unmittelbar angrenzend, Wohnsiedlungsfläche östlich und südlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3707-003: Dinkel und naturbetonte, grünlandgeprägte Außenbereiche zwischen Epe und Gronau (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_12: Unterkreide des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion und großflächig	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Norden großflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-3708-0005: LSG Südlich Gronau-Epe, Graes und Alstätte - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundflächen			

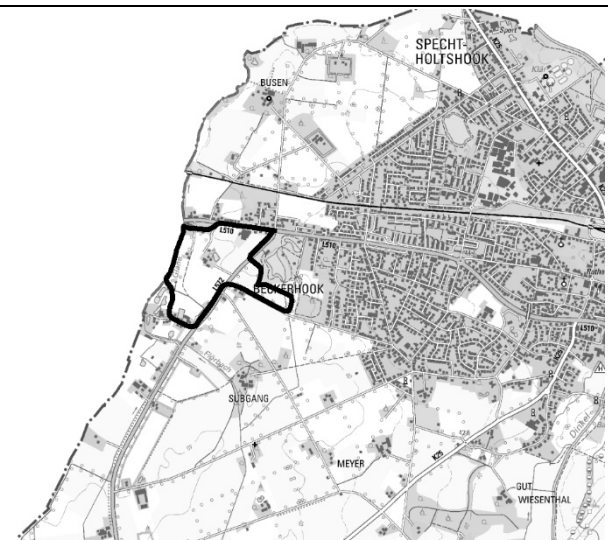


<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>

<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

**BOR-GRON-005-ASB-P\_A – Alternative**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Gronau
1.03	Größe / Länge	ca. 31 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerflächen, Teich, Wald, Baumreihen, Wohnsiedlungsfläche, Sportplatz
1.07	Vorbelastungen	L 510 und Wohnsiedlungsfläche nördlich angrenzend, L 572 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich angrenzend sowie östlich des Plangebietes, Bahntrasse nördlich



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

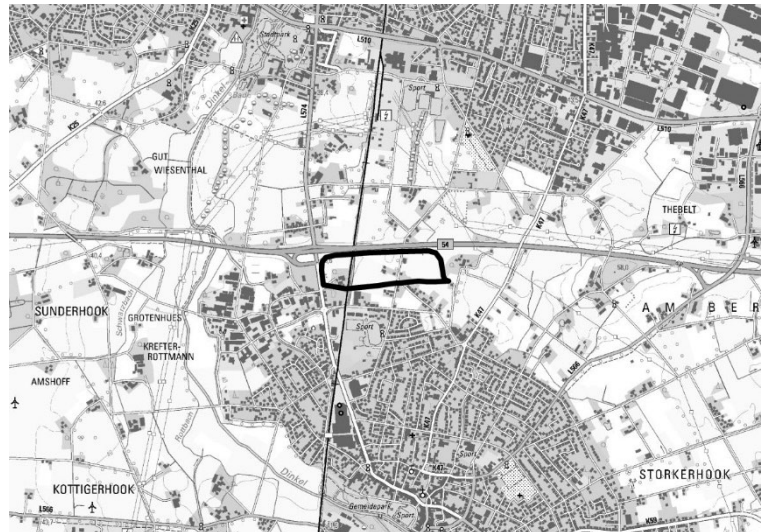
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	- BOR-010: NSG Flörbach (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3707-002: Gewässersystem Flörbach / Glane (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_11: Tertiär und Grundmoräne von Enschede: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_12: Unterkreide des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9286456_2509: Flörbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): keine Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Osten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung</li> <li>- großflächig Grünfläche mit hoher und mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation</li> <li>- vereinzelt kleinflächig Siedlungsfläche mit weniger günstiger Situation</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- UZVR &lt; 1qkm</li> </ul>	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturschutzgebiet</li> <li>- Biotopverbundfläche</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul> <p>Darüber hinaus ist im Zuge des Scopings vom Kreis Borken der Hinweis auf 2 mögliche Altlastenstandorte im Plangebiet an der L510 (beides ehemalige Tankstellenbereiche) gegeben worden.</p>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Die Betroffenheit des NSG wird als nicht erheblich eingeschätzt, da sich zwischen dem Plangebiet und dem NSG bestehende Bebauung mit dichten Gehölzstreifen /-flächen befinden, die eine abschirmende Wirkung gegenüber den Wirkungen des Plangebietes haben.</p> <p>Die Betroffenheit von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Ausgleichsfunktion wird ebenfalls als nicht erheblich eingeschätzt. Die relevante Fläche befindet sich am äußersten östlichen Rand des Plangebietes und umfasst eine Gehölzreihe entlang eines kleinen Fließgewässers. Die Überlagerung mit dem Plangebiet ist der Maßstabebene des Regionalplans geschuldet. Es ist davon auszugehen, dass die Gehölze bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen nicht beansprucht werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietes i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietes stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>		

**BOR-GRON-007c-ASB-P**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gronau	
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Wohnsiedlungsflächen, Graben, Baumreihe	
1.07	Vorbelastungen	B 54 nördlich, L 574 mit AS westlich des Plangebietes, Bahntrasse quert das Plangebiet, Hochspannungsleitungen nordöstlich, Industrie- und Gewerbefläche südwestlich, Sportplätze südlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsfläche südlich angrenzend sowie Einzelhöfe umliegend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld betroffen	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld betroffen	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld betroffen	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	- festgesetztes WSG Gronau Zone III	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit höchster und großflächig mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

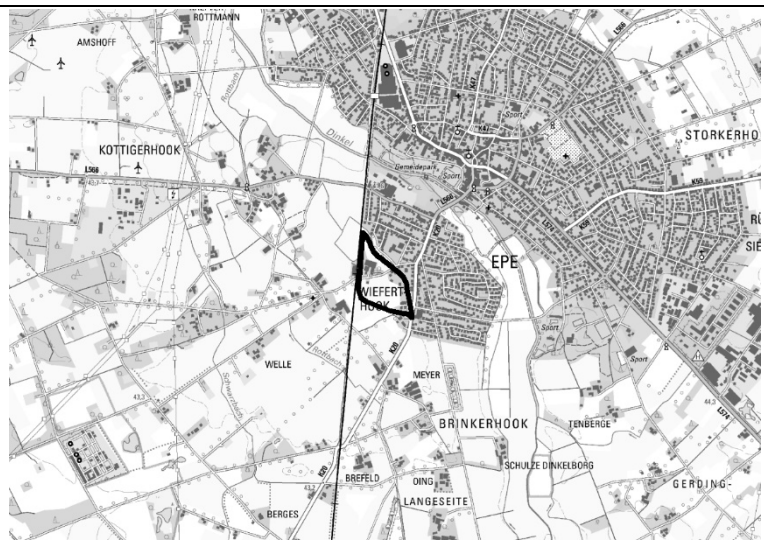
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Gronau / Ahaus- Nord LB 2.4.19: Solitäreiche an einer Parzellengrenze, nördlich von Epe	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete			



<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- klimarelevante Böden</li> <li>- geschützte Landschaftsbestandteile</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

**BOR-GRON-014-ASB-P**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Gronau	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Kleingehölz, Gemeindestraße, Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudeflächen, Reitplatz	
1.07	Vorbelastungen	L 566 nördlich, K 20 östlich, Bahntrasse westlich des Plangebietes, Siedlungsfläche im Osten sowie nördlich, Fläche gemischter Nutzung im Westen sowie südwestlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

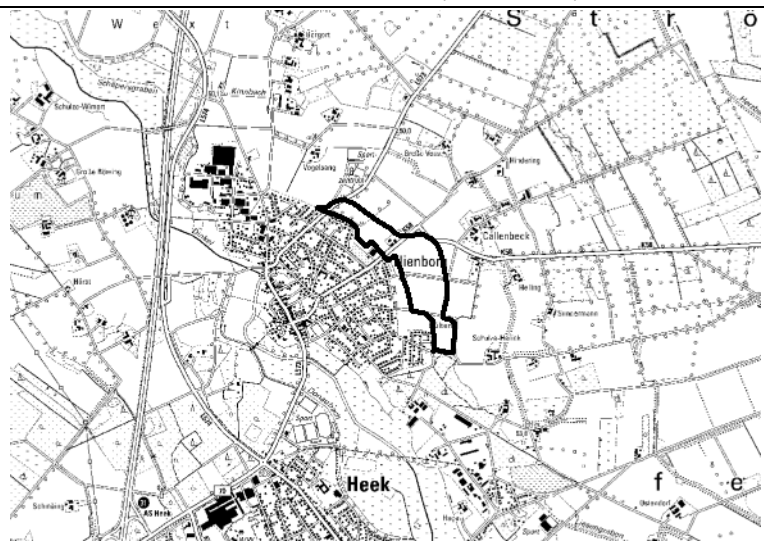
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap, sehr hohe Funktionserfüllung) - Anmoorgley (bf5_bg, sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	- festgesetztes WSG Epe Zone III A	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Rotbach (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Südosten sehr kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion und großflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - mittig kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Nordwesten kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion sowie Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation</li> </ul> Planungsempfehlungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Osten großflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3</li> </ul>			
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB 4.01: Amtsvenn – Ammerter Mark (landesbedeutsam) (Umfeld)</li> <li>- KLB A 4.1: Amtsvenn - Ammerter Mark (regional bedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) (regional bedeutsam)</li> <li>- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (regional bedeutsam) (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB K 4.6: Raum südwestlich Epe (regional bedeutsam) (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- RWO-D 093: Baumwollspinnerei Germania II, Gronau-Epe, Vennstraße 26 (Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>			- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)			
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grundwasser- und Gewässerschutz				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft				
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>						
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>						

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-HEEK-001-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Heek				
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Baumreihe, Graben, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche				
1.07	Vorbelastungen	K 58 und L 573 queren das Plangebiet, Sportanlage nördlich, kleine Industrie- und Gewerbefläche westlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend sowie Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-69: Niederungslandschaft zwischen Ochtrup, Metelen und Nienborg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- BAB 31 (Umfeld)	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung)</li> <li>- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)</li> <li>- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schappersgraben (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung</li> <li>- Kinnbach (Umfeld): ohne Bewertung</li> </ul>	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Norden kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Norden Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Süden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger und ungünstiger thermischer Situation</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung



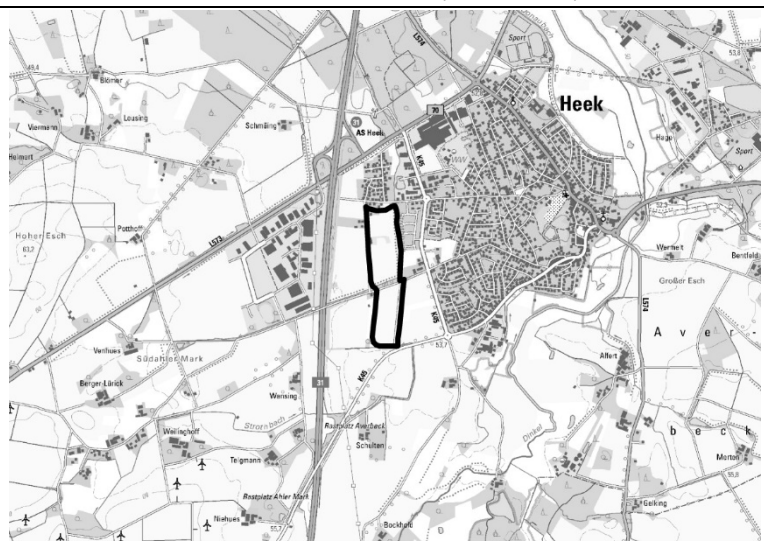
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Heek / Legden LB 2.4.49: Hecke aus den Baumarten Rei, Ah, Bi, Ei und weiteren Straucharten nördlich der Siedlungsstrukturen Nienborg angrenzend	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB 4.01: Amtsvenn – Ammerter Mark (landesbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB A 4.1: Amtsvenn – Ammerter Mark (regional bedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.8: Raum Nienburg (regional bedeutsam) (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- Erholen</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- klimarelevante Böden</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- geschützte Landschaftsbestandteile</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sechs Kriterien (Wohnen, schutzwürdige / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsråder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p>		

---

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

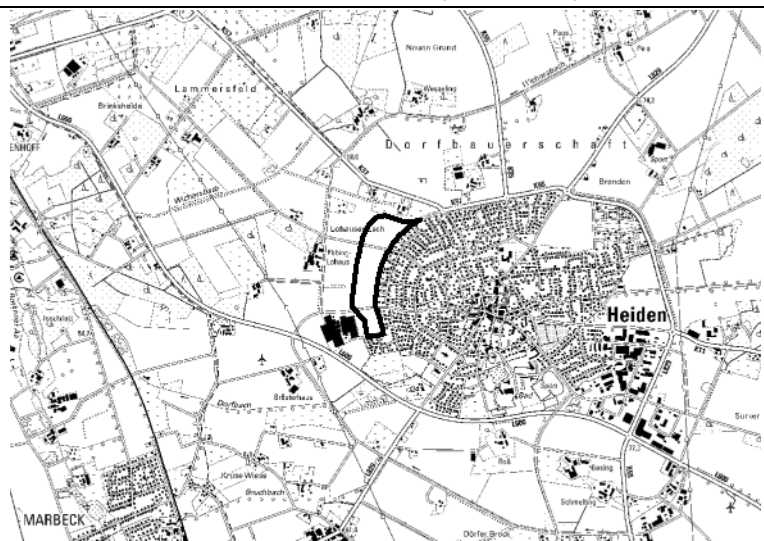
BOR-HEEK-002b-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Heek				
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Fließgewässer				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Fließgewässer, Stillgewässer, Baumreihe, Kleingehölz, Brunnen				
1.07	Vorbelastungen	BAB 31 westlich, B 70 mit AS nördlich, K 45 östlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nordöstlich angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche nordöstlich und westlich, Hochspannungsleitung südwestlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen (Lärmschutzgebiete) - A°31 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone; aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Feldsperling (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3808-007: Strothbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	- vorläufig gesichertes ÜSG Strothbach - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9286454_0: Strothbach (Plangebiet, Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten kleinflächig im Randbereich Grünfläche mit sehr	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-3808-0007: LSG Wehr und Beikelort - UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Heek / Legden LB 2.4.162: Uferrandstreifen am Gewässer Nr. 1146, Strothbach westlich Heek	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Fließgewässer			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.04	<p>Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen</p> <p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- planungsrelevante Arten</li> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Überschwemmungsgebiete</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- klimarelevante Böden</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- geschützte Landschaftsbestandteile</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Die Betroffenheit des Überschwemmungsgebietes liegt im äußersten östlichen Randbereich entlang eines kleinen Fließgewässers und kann durch Aussparung des Bereichs bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsråder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p>	

BOR-HEID-002-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Heiden				
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen				
1.07	Vorbelastungen	L 600 südlich, K 57 nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich und südlich angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche (Gewächshäuser) westlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_18: Halterner Sand / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichfunktion - kleinflächig randlich Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Humusbraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

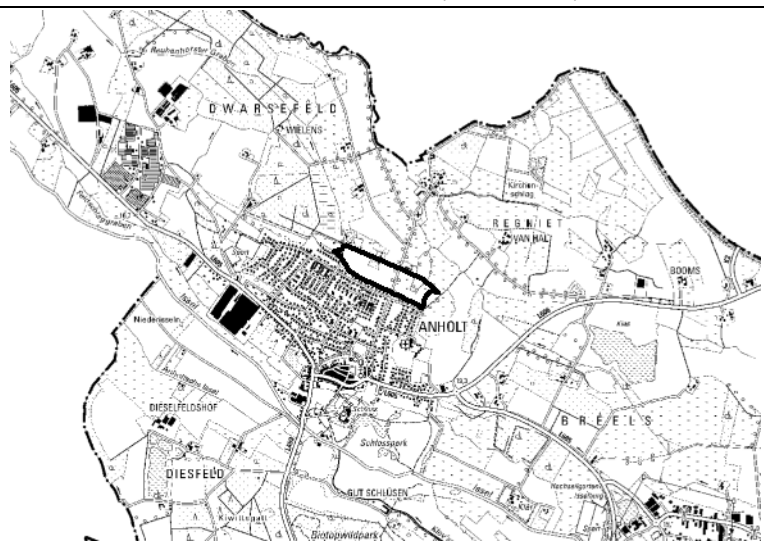
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung			

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

BOR-ISSE-002-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Isselburg				
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Gehölz, Feldhecke, Baumreihe, Graben, Wohnbebauung, Brunnen				
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche südwestlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-61: Niederungslandschaft um Isselburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	- FFH-Gebiet DE-4104-304: Klevsche Landwehr, Anholt. Issel,	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Klevsche Landwehr, Anholt. Issel, Feldschlaggr. und Reg-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Feldschlaggr. und Regnieter Bach (Umfeld)			nieter Bach“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potentialfläche) „BOR-ISSE-002-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4104-106: Eichen- und Lindenallee "An der Regniet" (besondere Bedeutung) - VB-MS-4104-109: Niederungszug zwischen der Issel und der Bocholter Aa (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4104-0004: Eichen- und Lindenalleen und Eichenhecke nördlich Anholt (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQextrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene:	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut			
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Rauhenhorster Graben (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Krummer Bach (Umfeld): ohne Bewertung)	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nahezu vollflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - randlich kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Westen kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Westen kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 4	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-I-005-O: Wald-Offenland-Mosaik Millingen-Bocholter Ebene (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld

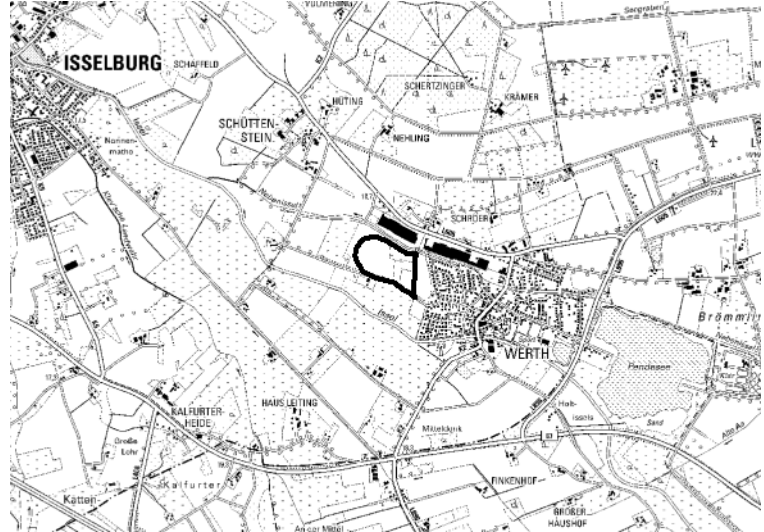
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB-K 4.25: Schloss Anholt und Umgebung (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB-D 4.3: Isselburg, Anholt (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB-A 4.3: Schloss Anholt, Isselburg und Werth (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KL 4: Situative Sichtbeziehung auf raumbedeutsame Baudenkmäler (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja, - Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Waldbereiche</li> <li>- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen</li> <li>- FFH-Gebiete</li> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- Überschwemmungsgebiete</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> </ul>			

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li><li>- landschaftsgebundene Erholung</li><li>- Landschaftsbild</li><li>- Kulturlandschaft</li></ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	



**BOR-ISSE-003-ASB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Isselburg
1.03	Größe / Länge	ca. 9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Baumreihe, Feldhecke, Kleingartenanlage, Graben
1.07	Vorbelastungen	L 605 nördlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich, Industrie- und Gewerbefläche nördlich, Baumschule westlich des Plangebietes



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-61: Niederungslandschaft um Isselburg (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	- BOR-027: NSG Isselburg Werth (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Kiebitz (Umfeld) - Großer Brachvogel (Umfeld) - Feldlerche (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes oder in Bereichen eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_02: Niederung des Rheins mit Bocholter Aa-Talsandebene (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_01: Niederung des Rheins / Issel-Talsandebene (Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928_122787: Issel (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nebeninsel (Umfeld): ohne Bewertung</li> <li>- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung</li> </ul>			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Osten großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Osten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Westen Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland</li> <li>- UZVR 1-5 qkm</li> </ul>	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB 10.05: Issel - Dingdener Heide (landesbedeutsam) (Umfeld)</li> <li>- KLB-K 4.27: Raum östlich und südlich Isselburg (regionalbedeutsam) (Umfeld)</li> <li>- KLB-A 4.3: Schloss Anholt, Isselburg und Werth (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB-D 4.3: Isselburg, Anholt (regionalbedeutsam) (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

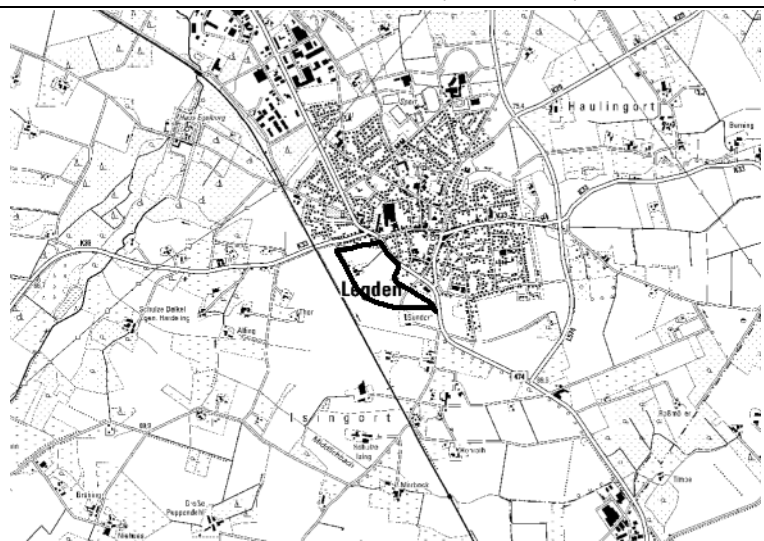
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>			- RWO-A 49: Stadtbefestigung Werth (Umfeld)			
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Naturschutzgebiete - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft				

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

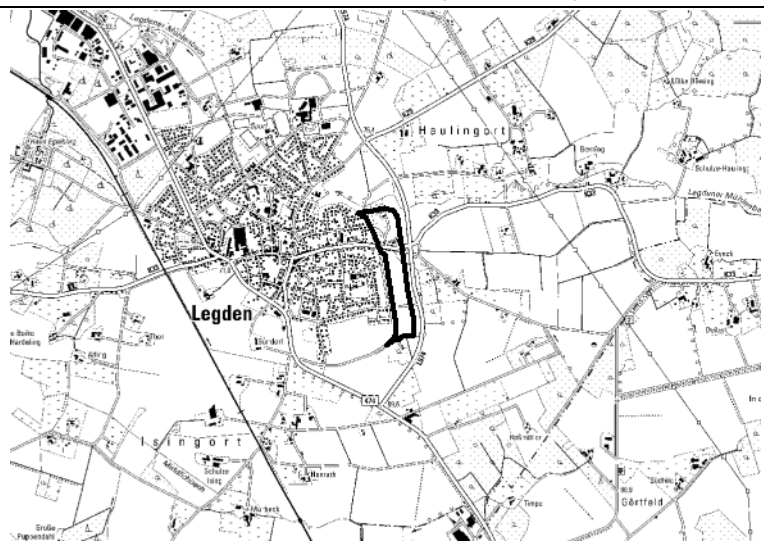
BOR-LEGD-001-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Legden				
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Einzelhöfe, Gehölz, Graben				
1.07	Vorbelastungen	B 474 östlich, K 33 nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich und östlich angrenzend, Einzelhöfe umliegend sowie im Plangebiet, Bahntrasse westlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_06: Niederung der Dinkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - Fast vollflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation Planungsempfehlung: - im Nordosten und Norden kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Zone 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- RWO-D 101: Kath. Pfarrkirche St. Brigida, Legden, Kirchplatz 1 (Umfeld) - Situative Sichtbeziehung auf raumbedeutsames Baudenkmal RWO-D 101 (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper			



<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- klimarelevante Böden</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

BOR-LEGD-002-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Legden				
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche, Gehölz, Graben, Regenrückhaltebecken, Reitplatz				
1.07	Vorbelastungen	L 574 östlich des Plangebietes, K 33 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung)</li> <li>- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)</li> <li>- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- festgesetztes ÜSG Legdener Mühlenbach</li> <li>- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928642_0: Legdener Mühlbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: <ul style="list-style-type: none"> <li>- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Osten kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion</li> </ul>	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation</li> </ul> Planungsempfehlungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Nordwesten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3</li> </ul>			
2.17		klimarelevante Böden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anmoorgley (bf4_k2)</li> <li>- Plaggenesch (bf4_2m)</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>- LP Schöppingen LB 2.4.34: Gehölzbestände in dem Landschaftsraum zwischen der K 33 und der B 474 südöstlich von Legden</li> <li>- LP Schöppingen LB 2.4.32: Baumgruppe (2 Stieleichen) am Hof Berger südöstlich von Legden</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Die Betroffenheit des festgesetzten Überschwemmungsgebietes liegt im äußersten Norden des Plangebiets und ist sehr kleinflächig. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei Konkretisierung der Planungen auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hierdurch wird auch eine Inanspruchnahme von HQextrem-Bereichen vermieden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p>		

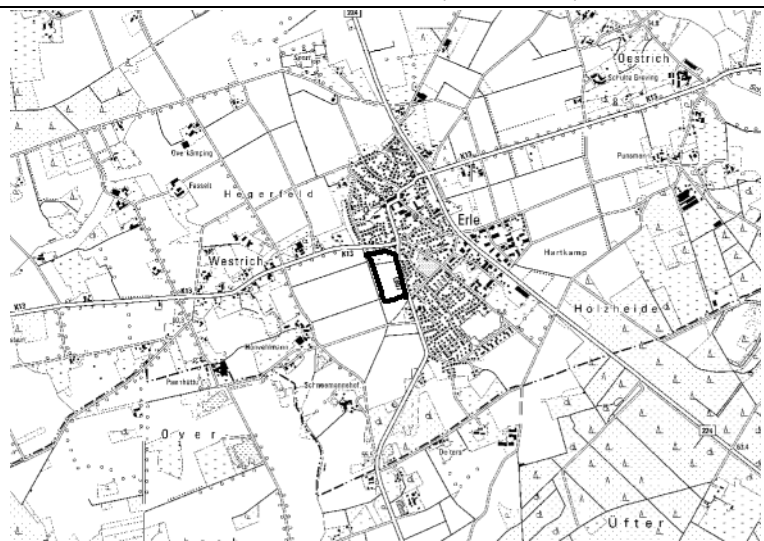
BOR-RAES-002b-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Raesfeld				
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihe, Gehölz, Wohnbebauung/Hoflagen				
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich und östlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche nördlich, B 70 südlich, K 39 westlich und K 50 nordöstlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_17: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Issel (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_18: Halterner Sande / Nord (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloser Bach (Umfeld): nicht bewertet	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer betroffen
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Südosten Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Grünflächen mit hoher, mittlerer und mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlungen mit weniger günstiger und mit günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17			klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>- LP Raesfeld LB 2.4.11: Obstbaumwiese beim Hof Löchteken in Brink, westlich von Raesfeld</li> <li>- LP Raesfeld LB 2.4.9: Bergahornallee an der Brinkstraße, westlich von Raesfeld</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB D 4.4: Raesfeld (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB K 4.36: Raum Bocholt – Raesfeld (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB K 4.39: Schloss Raesfeld und Umgebung (Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> </ul>				



<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- geschützte Landschaftsbestandteile</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

BOR-RAES-006b-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Raesfeld				
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhof				
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsflächen nördlich und östlich, L607 östlich angrenzend, K13 nördlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

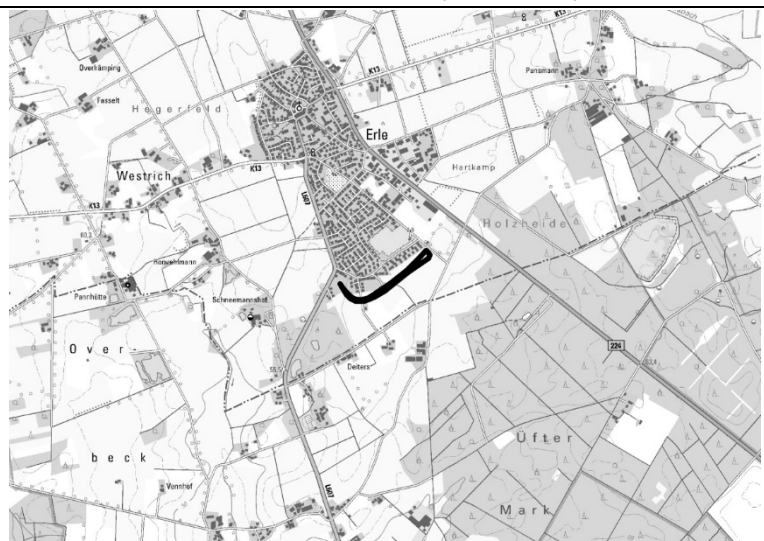
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	- festgesetztes WSG Holsterhausen/Üfter-Mark Zone III A	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_03: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Schermbeck: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Im Norden Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden minimal Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	Nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- RWO 139: Windmühle Schwane, Raesfeld-Erle, Schermbecker Straße 70 (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft			

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

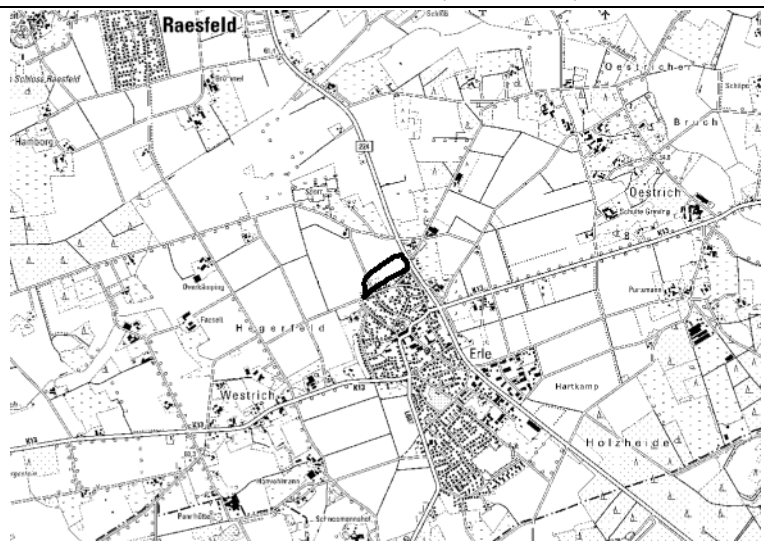
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

BOR-RAES-007b-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Raesfeld				
1.03	Größe / Länge	ca. 1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelbäume, Einzelhof				
1.07	Vorbelastungen	geschlossene Wohnsiedlungsflächen nördlich angrenzend, L607 westlich, B224, Funkturm sowie Industrie und Gewerbefläche nordöstlich, Kläranlage westlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	- festgesetztes WSG Holsterhausen/Üfter-Mark Zone III A	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_03: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Schermbeck mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- östlicher Teil Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - westlicher Teil Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung				
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>						
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.						



BOR-RAES-012-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Raesfeld				
1.03	Größe / Länge	ca. 3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wohnbebauung				
1.07	Vorbelastungen	B 224 östlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsflächen südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	- festgesetztes WSG Holsterhausen/Üfter-Mark Zone III B	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_18: Halterner Sande / Nord: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand - Überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden randlich Siedlung mit günstiger und weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Osten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

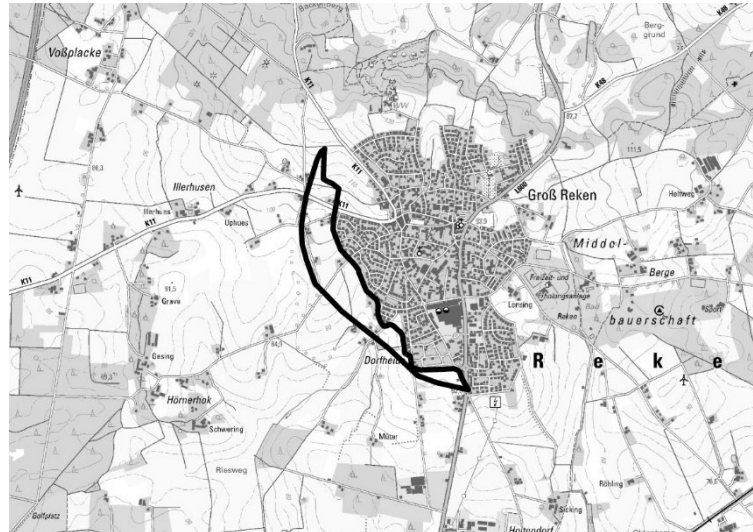
---

<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
-----------	---

<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>
---

**BOR-REKE-001b-ASB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Reken
1.03	Größe / Länge	ca. 31 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölz, Baumreihe, Einzelhöfe, Regenrückhaltebecken, Reitplatz
1.07	Vorbelastungen	K 11 quert das Plangebiet, L 600 östlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche sowie Umspannstation östlich, Hochspannungseitung südöstlich des Plangebietes



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	- Erholungsort: Reken-Groß Reken	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-82: Agrarlandschaft um Groß Reken (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

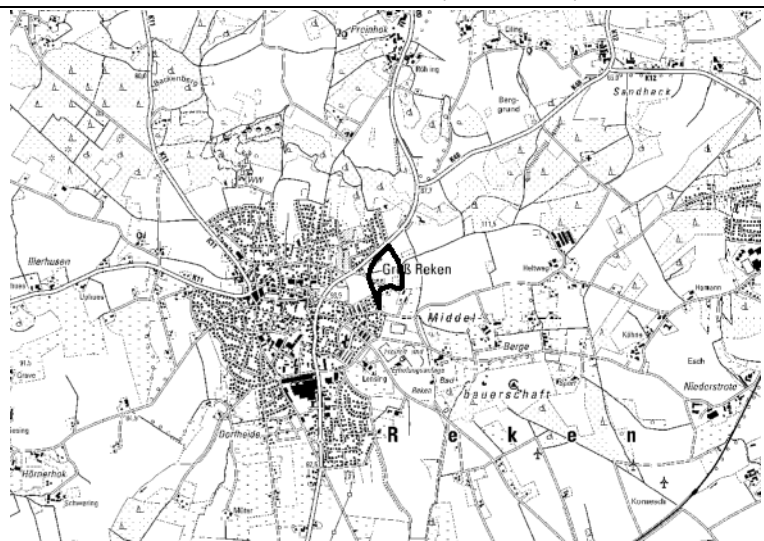
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Großer Abendsegler (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Breitflügelfledermaus (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Zwergfledermaus (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Schleiereule (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Steinkauz (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Baumfalke (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Turmfalke (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Habicht (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Mäusebussard (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Sperber (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Rebhuhn (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Kiebitz (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Graureiher (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Gartenrotschwanz (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Steinschmätzer (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Star (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Rauchschwalbe (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Schwarzspecht (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Feldsperling (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Bluthänfling (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Podsol-Braunerde (bf5_ak) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	- festgesetztes WSG Reken-Melchenberg Zone IIIA	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_18: Halterner Sande / Nord (Umfeld): - mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_2789642_0: Midlicher Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen und Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit günstiger sowie weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley-Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland</li> <li>- LSG-4108-030: LSG-Dorfbauernschaft Reken</li> <li>- UZVR 1-5 qkm</li> <li>- UZVR &gt;5-10 qkm</li> </ul>	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.31: Raum nördlich u. westlich Reken (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Grundwasser- und Gewässerschutz</li> <li>- Schutz der Landschaft &amp; landschaftsorientierte Erholung</li> <li>- Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</li> <li>- Erholen</li> <li>- planungsrelevante Arten</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Wasserschutzgebiet</li> <li>- Grundwasserkörper</li> </ul>			



<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Oberflächenwasserkörper</li><li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li><li>- klimarelevante Böden</li><li>- landschaftsgebundene Erholung</li><li>- Kulturlandschaft</li></ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p>	

BOR-REKE-002b-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Reken				
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Gehölz, Wohnbebauung				
1.07	Vorbelastungen	L 600 nordwestlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nordwestlich sowie südwestlich unmittelbar angrenzen, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Festplatz westlich, Sportanlagen südlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	- Erholungsort: Reken-Groß Reken	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Podsol-Braunerde (bf5_ak) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Im Süden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	- Pseudogley-Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.32: Raum östlich Reken (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Erholungsgebiete, schutzwürdige/klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>	



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Norden randlich Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Norden überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- zentral sowie im kleinflächig im Norden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Süden überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

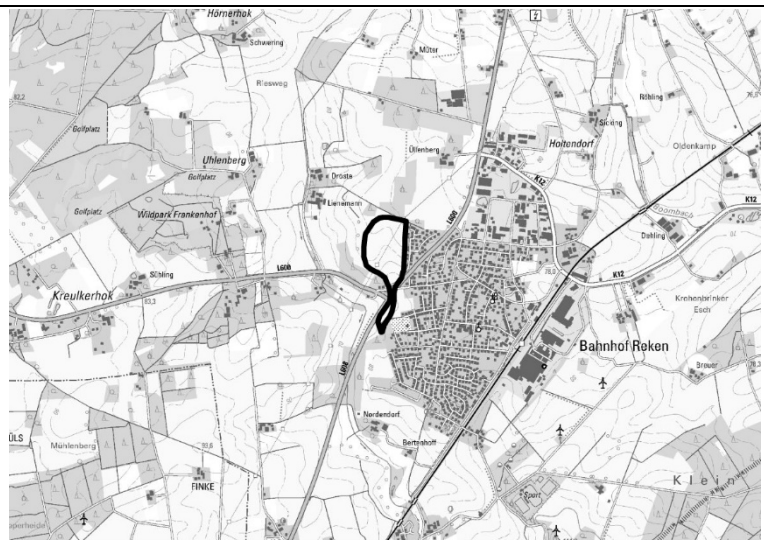
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			- vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4108-028: LSG-Rekener Berge	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.32: Raum östlich Reken (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) - Waldbereiche				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete - Erholen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung				

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	- Kulturlandschaft
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p>	



**BOR-REKE-004b-ASB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Reken
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Wald, Brunnen
1.07	Vorbelastungen	L 600 und Hochspannungsleitung queren das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich angrenzend, Einzelhöfe umliegend



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

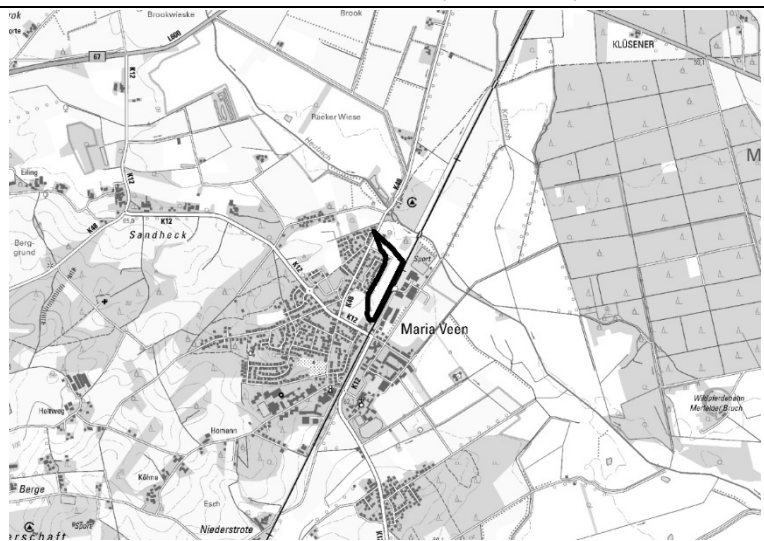
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangenbiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-82: Agrarlandschaft um Groß Reken (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_2789642_0: Midlicher Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden randlich kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Westen randlich kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.17		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4107-029: LSG-Brennerholt, Kreulkerhok - UZVR >5-10 qkm - UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.31: Raum nördlich und westlich Reken (Plangebiet, Umfeld) - RWO-A 59: Spätmittelalterliche Landwehr (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume			

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- klimarelevante Böden</li><li>- landschaftsgebundene Erholung</li><li>- Kulturlandschaft</li></ul>

<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Die Betroffenheit des bedeutenden Kulturlandschaftsbereiches liegt im äußersten Norden des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterium (klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>	

<b>BOR-REKE-006-ASB-P</b>						
<b>1. Allgemeine Informationen</b>			<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Reken				
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wohnbebauung, Baumreihe, Graben				
1.07	Vorbelastungen	K 48 westlich, K 12 südwestlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend sowie südlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche östlich, Festplatz südwestlich, Sportplatz östlich, Bahntrasse östlich, Campingplatz nördlich des Plangebietes.				
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	- Vogelschutzgebiet DE-4108-401: VSG Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „BOR-REKE-006-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	- BOR-032: NSG Heubauchwiesen (Umfeld) - COE-029: NSG Heubachwiesen - COE-001: NSG Heubachwiesen (Raeker Wiese) (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_278_07: Halterner Sande / Hohe Mark (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_278_09: Niederung Heubach / Haltener Mühlenbach (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_27888_9149: Heubach (Umfeld):	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - randlich sehr kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-044-G: Grünland-Acker-Mosaik Weißes Venn, Merfelder Bruch (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.32: Raum östlich Reken (Umfeld) - KLB-A 4.6: Merfelder Niederung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vogelschutzgebiete</li> <li>- Naturschutzgebiete</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

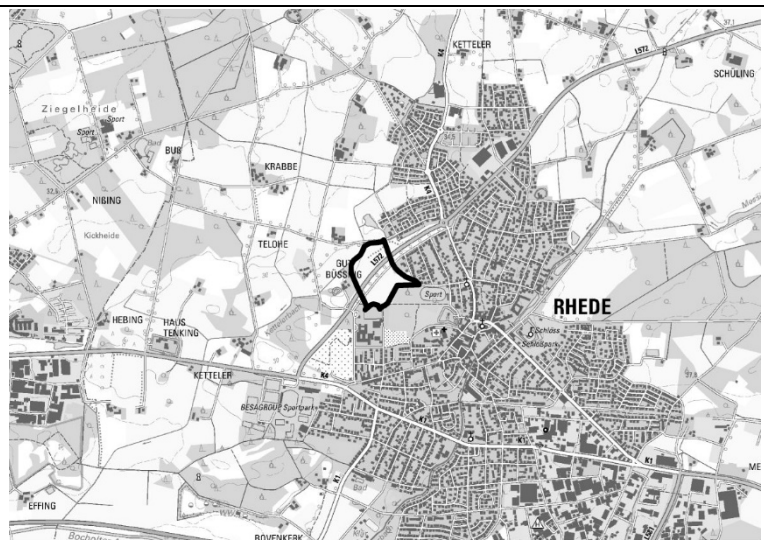
Das Plangebiet stellt einen Lückenschluss zwischen bestehenden Siedlungsflächen dar, d.h. an die betroffenen NSG grenzen bereits Siedlungsflächen an. Erhebliche Beeinträchtigungen der NSG durch das Plangebiet sind daher nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.



**BOR-RHED-001b-ASB-P**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Rhede	
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölz, Baumreihe, Grünland, Graben, Sportplatz	
1.07	Vorbelastungen	L 572 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnbebauung südlich, östlich und nördlich des Plangebietes, Einzelhöfe westlich, Sportanlage südlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

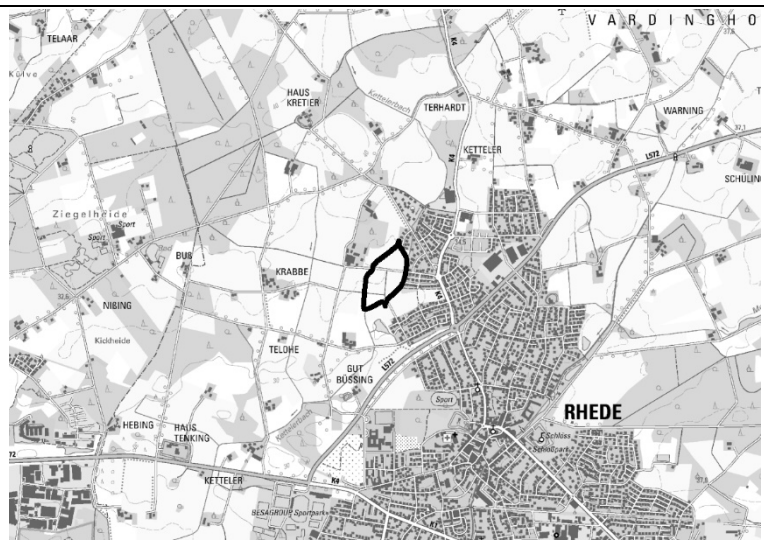
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-122: Ketteler Bach zwischen Bocholt und Rhede (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_16: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Vardingholt Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928272_0: Ketteler Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Norden Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Südosten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Süden und Osten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation</li> </ul> Planungsempfehlungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Osten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3</li> </ul>			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland</li> <li>- UZVR &gt;10-50 qkm</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB-A 4.4: Bocholt- Rhede (Umfeld)</li> <li>- KLB-K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- RWO-A 50: Gräftenanlage „Priors Pollen“ bei Gut Büssing (Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr</li> </ul>				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsråder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>		

**BOR-RHED-002-ASB-P\_A – Alternative**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Rhede	
1.03	Größe / Länge	ca. 7 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Fließgewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Fließgewässer, Gehölzreihe, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	K 4 östlich, Kleingärten nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend	

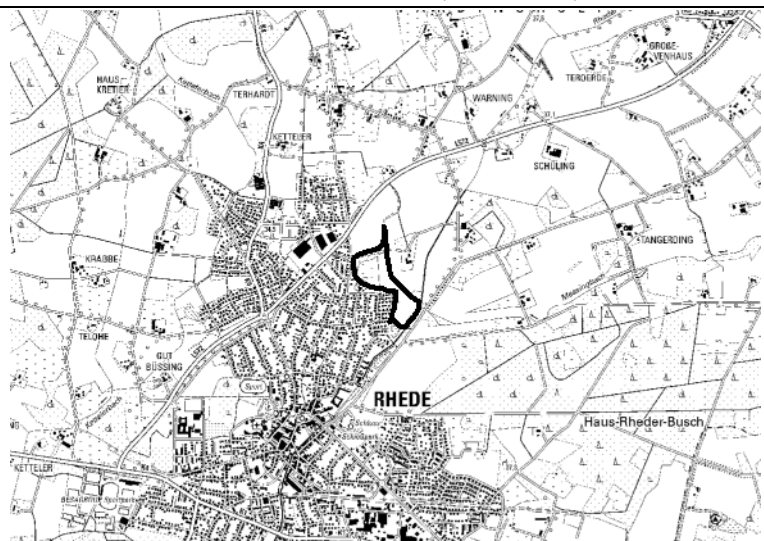
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-62: Kulturlandschaft nördlich von Bocholt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-122: Ketteler Bach zwischen Bocholt und Rhede (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	- festgesetztes ÜSG Ketteler Bach - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQextrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_16: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Vardingholt: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928272_0: Kettelerbach (Plangebiet und Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden großflächig sowie im Osten kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			- im Nordosten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Fließgewässer			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper			

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet befindet sich am östlichen Rand des Plangebietes und umfasst das Fließgewässer (Kettelerbach) selbst sowie die unmittelbar angrenzenden schmalen Saumstrukturen. Östlich des ÜSG befindet sich bereits bestehende Wohnbebauung. Es ist somit davon auszugehen, dass das ÜSG im Zuge der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ausgespart und das Fließgewässer nicht überbaut wird, die Umweltauswirkung wird daher als nicht erheblich eingeschätzt.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	



BOR-RHED-004b-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Rhede				
1.03	Größe / Länge	ca. 9 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wald, Graben, Wohnbebauung				
1.07	Vorbelastungen	L 572 nordwestlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche westlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4106-004: Rheder Bach mit angrenzenden Flächen (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf_5ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	nein	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	- festgesetztes ÜSG Rheder Bach und Messingbach	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_16: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Vardingholt (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92826_0: Rheder Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut – - DE_NRW_928262_0: Messingbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

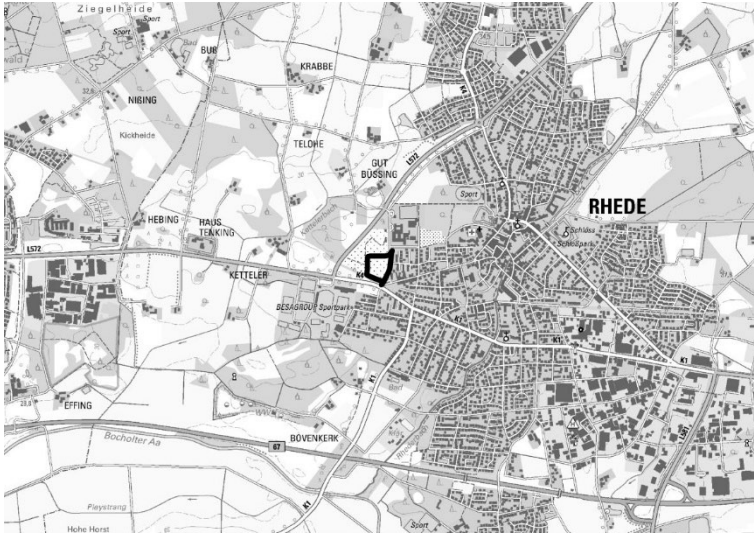
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			chemischer Zustand: nicht gut			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Norden kleinflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- Fast vollflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Westen kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland</li> <li>- UZVR &gt;10-50 qkm</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB A 4.4: Bocholt- Rhede (Umfeld)</li> <li>- RWO D 146: Haus Dorbröking, Rhede, Eichenweg 3 (Umfeld)</li> <li>- KL 4: Historisch erhaltene Sichtbeziehungen (Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Biotopverbundflächen, schutzwürdige Böden, Überschwemmungsgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsråder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p>		

---

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

BOR-RHED-006-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Rhede				
1.03	Größe / Länge	ca. 2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gartenland, Friedhof, Gehölz, Mischwald, Graben, Wohnbebauung				
1.07	Vorbelastungen	L 572 und Einzelhof nordwestlich des Plangebietes, K 4 südlich, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend sowie südlich des Plangebietes, Sportanlagen südwestlich sowie nordöstlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

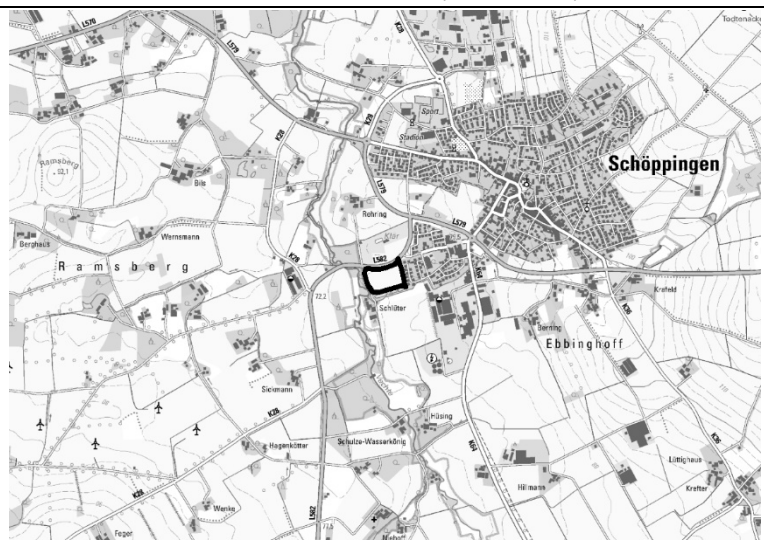
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4105-117: Stillgelegte Bahntrasse von Bocholt bis Rheidebrücke (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	- festgesetztes WSG Rhede Zone III	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DEGB_DENW_928_16: Tertiär des westlichen Münsterlandes / Vardingholt mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nahezu vollständig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Osten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 4	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 4.4: Bocholt – Rhede (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 4.29: Raum Burlo - Bocholt – Rhede (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr - Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbund - Wasserschutzgebiete



<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Grundwasserkörper</li><li>- Oberflächenwasserkörper</li><li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li><li>- landschaftsgebundene Erholung</li><li>- Kulturlandschaft</li></ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

BOR-SCHÖ-003-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Schöppingen				
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Bereiche zum Schutz der Natur				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche				
1.07	Vorbelastungen	L 582 nördlich, L579 nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche östlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Kläranlage nördlich, Industrie- und Gewerbefläche südöstlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	ER-MS-70: Niederungslandschaft um Schöppingen und Horstmar (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	- FFH-Gebiet DE-3809-302: Vechte (Umfeld)	nein	ja	Für das FFH-Gebiet „Vechte“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
						dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund von Stickstoffeinträgen für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden können. Da eine abschließende Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen nur auf der Grundlage einer weiteren Konkretisierung der Planung erfolgen kann, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	- BOR-067: NSG Vechte (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3809-002: Vechte zwischen Darfeld und Kreisgrenze zu Steinfurt südlich Metelen (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_07_1: Niederung der Vechte: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9286_166212: Vechte (Umfeld):	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

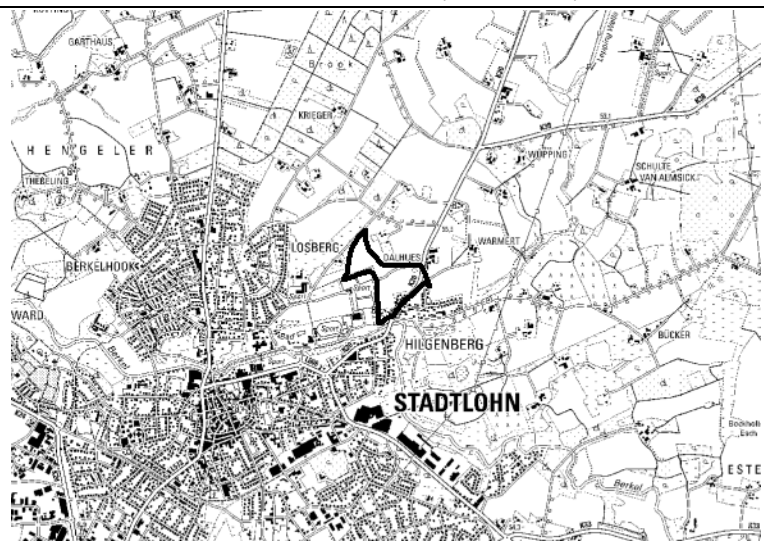
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig chemischer Zustand: nicht gut - Mühlenbach (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - vollflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlungen: - im Westen großflächig Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität - vollflächig Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit hoher Produktivität	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-024-O: Wald-Offenland-Mosaik Darfelder Mulde südwestlich von Schöppingen (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.10: Haddorf - Welbeck - Metelen (Plangebiet, Umfeld) - KLB-D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Bereiche zum Schutz der Natur
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - FFH-Gebiete - Naturschutzgebiete - Biotopverbundflächen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - Kulturlandschaft

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Bezüglich der Beeinträchtigung des betroffenen FFH-Gebietes kann die Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge nur auf der Grundlage von Depositionsberechnungen vorgenommen werden, für die eine weitere Konkretisierung der Planung erforderlich ist. Die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit ist daher in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.</p> <p>Die Betroffenheit der Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung liegt im äußersten südlichen Randbereich des Plangebietes und ist der Maßstabebene für die Abgrenzung der Plangebiete des Regionalplans und der Abgrenzung der Biotopverbundflächen geschuldet. Eine Inanspruchnahme lässt sich durch Aussparung des relevanten Bereichs bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermeiden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-STAD-004b-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Stadtlohn				
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Feldgehölz, Baumreihe, Graben, Sportanlage, Wohnbebauung				
1.07	Vorbelastungen	K 20 quert das Plangebiet, Sportanlage westlich des Plangebietes, geschlossene Wohnbebauung südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	- FFH-Gebiet DE-4008-301: Berkel (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Berkel“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „BOR-STAD-004b-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	- BOR-048: NSG Berkelaue II (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes oder eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_13: Cenoman-Turon-Zug des westl. Münsterlandes: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9284_44444: Berkel (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial:	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> <li>unbefriedigend, künstlich verändert</li> <li>chemischer Zustand: nicht gut</li> <li>- DE_NRW_928452_0: Leppingwelle (Umfeld):</li> <li>ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert</li> <li>chemischer Zustand: nicht gut</li> </ul>			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nahezu vollflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Westen kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Westen kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation</li> <li>- vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger Situation</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- 2 x UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Stadtlohn LB 2.4.31: Baumreihe im Bereich Losberg, östlich von Stadtlohn	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B3: Bachtal Berkelniederung von Coesfeld bis Stadtlohn (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB-A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB-K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH- / Vogelschutzgebiete</li> <li>- Naturschutzgebiete</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Überschwemmungsgebiet</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- klimarelevante Böden</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- geschützte Landschaftsbestandteile</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>			

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Berke“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.

Bei der betroffenen Fläche mit sehr hoher klimaökologischer Ausgleichsfunktion handelt es sich um die Sportanlagen mit umgebenden Gehölzreihen, die minimal in das westliche Plangebiet hineinragen. Die Überlagerung durch das Plangebiet ist der Maßstabebene des Regionalplans geschuldet. Der Bereich kann bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ausgespart werden.

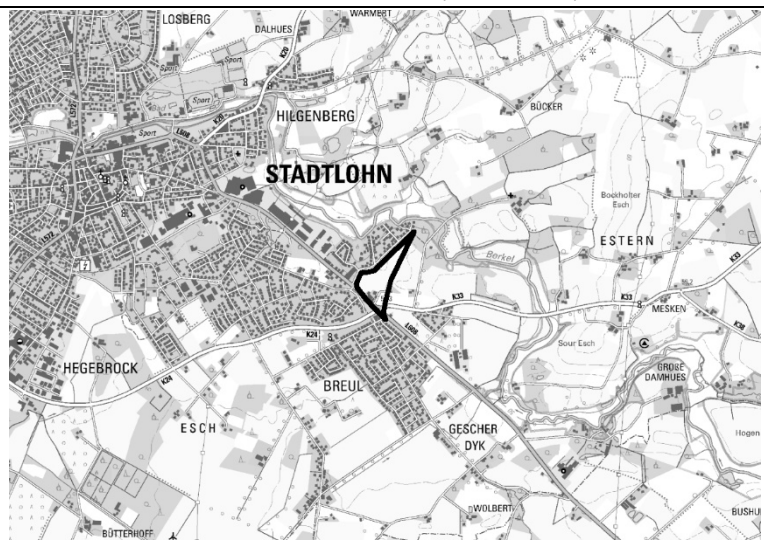
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei fünf Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, geschützte Landschaftsbestandteile, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietes i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebietes bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietes i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietes stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

BOR-STAD-005-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Stadtlohn				
1.03	Größe / Länge	ca. 6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wohnbebauung, Wald				
1.07	Vorbelastungen	L 608 und K 33 queren das Plangebiet randlich im Süden, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich, westlich und südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	- FFH-Gebiet DE-4008-301: Berkel (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Berkel“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „BOR-STAD-005-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	- BOR-065: NSG Berkelaue 2 (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9284_69397: Berkel (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand:	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Süden randlich Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- nahezu vollflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Norden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation</li> </ul> Planungsempfehlungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Süden kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3</li> </ul>			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG-3907-0019: LSG-Almsick-Bueren-Estern	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B3: Bachtal Berkelniederung von Coesfeld bis Stadtlohn (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB-K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB-A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- RWO-A 44: Turmhügel in Almsick (Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung</li> <li>- Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Gebiete</li> <li>- Naturschutzgebiete</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Berkel“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>		

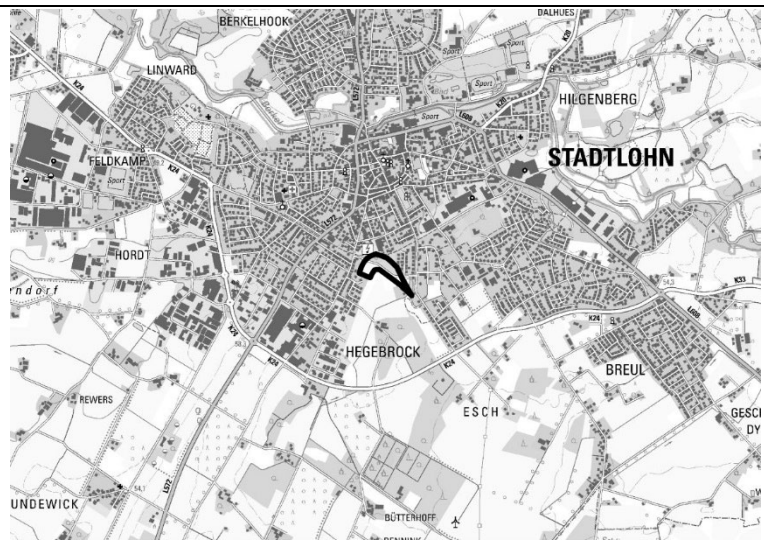
Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.



**BOR-STAD-007-ASB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Stadtlohn
1.03	Größe / Länge	ca. 3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Gehölz, Kleingärten, Sportplatz, Fließgewässer, Wohnbebauung
1.07	Vorbelastungen	L 572 nordöstlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich, nördlich und östlich unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche (u.a. Umspannstation) nördlich unmittelbar angrenzend sowie südwestlich und nordöstlich des Plangebietes



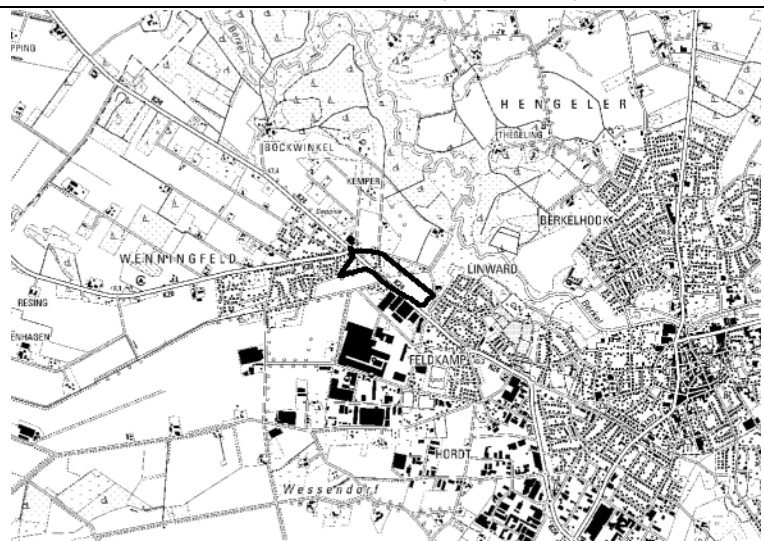
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4007-006: Waldreiche Parklandschaft mit Heide südlich von Stadtlohn (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4007-0019: Buchenwald-Grünlandkomplex südlich Stadtlohn (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Stadtlohn Zone III	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_13: Cenoman-Turon-Zug des westl. Münsterlandes (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - im Norden großflächig Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Süden großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Osten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit günstiger thermischer Situation</li> <li>- vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation</li> </ul> Planungsempfehlungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Nordosten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3</li> </ul>			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB-A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohn Esch (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Bereiche für den Gewässerschutz</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotopverbundfläche</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- Wasserschutzgebiete</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>		

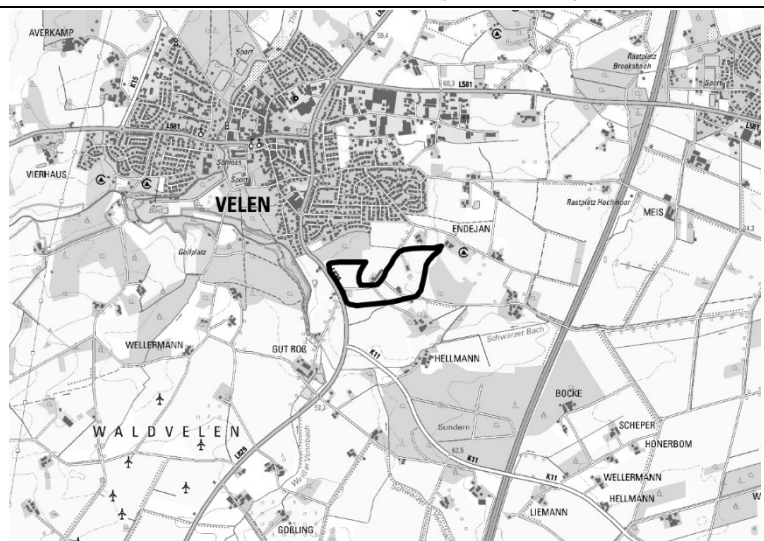
BOR-STAD-008-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Stadtlohn				
1.03	Größe / Länge	ca. 8 ha				
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Laubwald, Baumreihe, Fließgewässer, Wohnbebauung				
1.07	Vorbelastungen	K 20 westlich des Plangebietes, K 24 quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend sowie östlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche südlich unmittelbar angrenzend sowie nördlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	- FFH-Gebiet DE-4008-301: Berkel (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Berkel“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „BOR-STAD-008-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	- BOR-070: NSG Berkelaue II (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Gewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Südosten großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - Kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			- kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - großflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B3: Bachtal Berkelniederung von Coesfeld bis Stadtlohn (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB_A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlöhner Esch (Plangebiet, Umfeld) - KLB_K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - FFH- / Vogelschutzgebiete			

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturschutzgebiete</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- Klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Berkel“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	



BOR-VELE-001b-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Velen				
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wohnbebauung, Baumreihe, Gehölz, Graben, Spielplatz				
1.07	Vorbelastungen	L 829 westlich, K 11 südlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	- Erholungsort: Velen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Lage außerhalb aktueller Fluglärmzonen (Lärmschutzgebiete) - A°31 im Umfeld	nein	ja	ja,- Plangebiet liegt nicht in einer aktuellen Fluglärmzone; aber Vorkommen einer stark emittierenden Planfestlegung im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	- BOR-064: NSG Bocholter Aa Velen-Borken (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4107-038: Kulturlandschaft südöstlich Velen (besondere Bedeutung) - VB-MS-4107-004: Feldgehölz östlich Tiergarten Velen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotop	- BK-4107-0016: Buchen-Eichenwald Winning südlich von Velen östlich der Rekener Straße (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9282_45377: Bocholter Aa (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

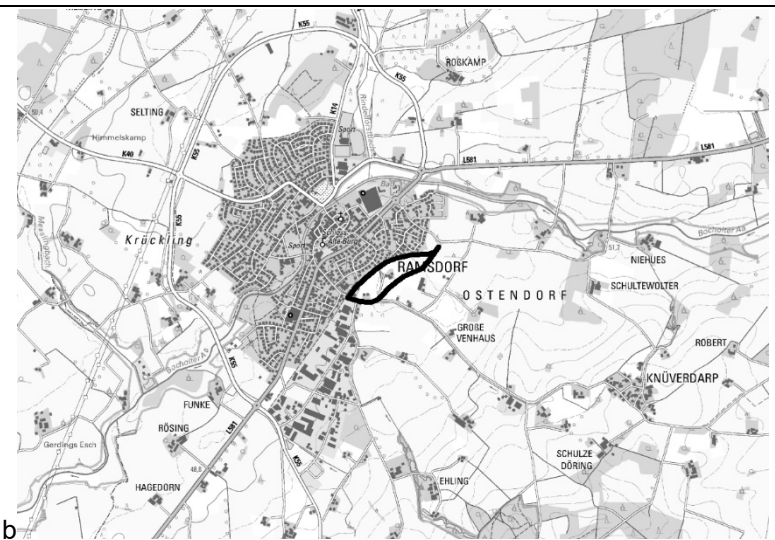
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Osten Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation</li> </ul>			
2.17		klimarelevante Böden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pseudogley-Humusbraunerde (bf4_2m)</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland</li> <li>- UZVR 1-5 qkm</li> </ul>	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>- LP Velen LB 2.4.62: Feldhecke südlich des Hofes Alferding, südöstlich von Velen</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB-K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Waldbereiche</li> <li>- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.04	<p>Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen</p> <p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholungsorte</li> <li>- Wohnen</li> <li>- Naturschutzgebiete</li> <li>- Biotopverbundfläche</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- klimarelevante Böden</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- geschützte Landschaftsbestandteile</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sieben Kriterien (Erholungsorte, Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

**BOR-VELE-002-ASB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Velen
1.03	Größe / Länge	ca. 7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Grünland, Ackerfläche, Baumreihe, Feldhecke, Kleingehölz, Fließgewässer (verrohrt), landwirtschaftlich Hof- und Gebäudefläche
1.07	Vorbelastungen	L 581 nordwestlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich und westlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend sowie im Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche südwestlich des Plangebietes



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	- Erholungsort: Velen - Velen	nein	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- DENW_928_19: Münsterländer Oberkreide / West (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut</li> <li>- DENW_928_18: Halterner Sande / Nord (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht</li> <li>- DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht</li> </ul>	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ravensbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung</li> <li>- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung</li> </ul>	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: <ul style="list-style-type: none"> <li>- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Osten großflächig sowie im Süden kleinflächig Grünfläche mit</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Westen kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland - LSG-4107-0001: LSG-Waldvelen / Ramsdorf-Süd / Gemenkrückling / Sternbusch	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	- LP Velen LB 2.4.70: Feldhecke östlich von Ramsdorf	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) - kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt und Ortskerne: Velen – Ramsdorf (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- geschützte Landschaftsbestandteile</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile sind i.d.R. sehr kleinflächig oder betreffen einzelne Strukturelemente, wie z.B. Hecken, Einzelbäume, Kleingewässer (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen besteht jedoch die Möglichkeit, die Inanspruchnahme dieser Landschaftselemente durch eine geeignete Festsetzung bzw. Integration in den Siedlungsbereich zu vermeiden.</p>		



BOR-VELE-004-ASB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Borken				
1.02	Kommune	Velen				
1.03	Größe / Länge	ca. 5 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Fließgewässer, Wohnbebauung				
1.07	Vorbelastungen	L 581 südöstlich, K 55 südwestlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nordöstlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche östlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	- Erholungsort: Velen - Velen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

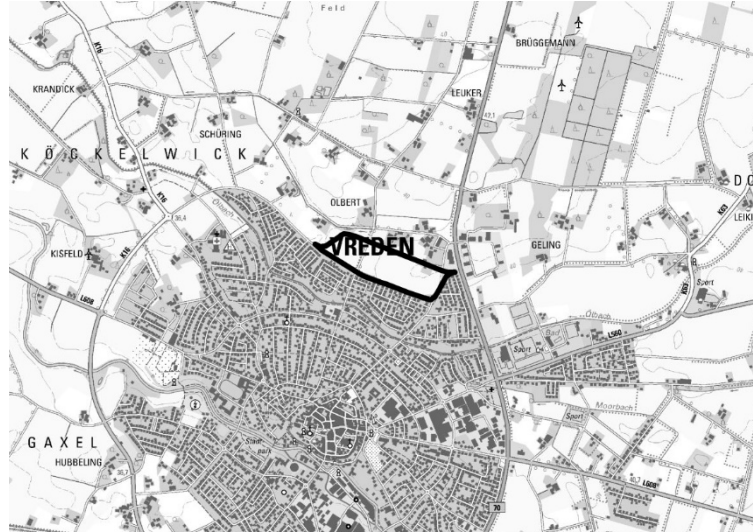
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	- BOR-064: NSG Bocholter Aa Vellen-Borken (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_03: Niederung der Bocholter Aa (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_18: Halterner Sande / Nord (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9282_36281: Bocholter Aa (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nahezu vollflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Nordosten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-007: Naturpark Hohe Mark - Westmünsterland	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.04	<p>Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen</p> <p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</li> <li>- Naturschutzgebiete</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, Naturschutzgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p>	

**BOR-VRED-001-ASB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Baumreihe, Gehölz, Grünland, Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche
1.07	Vorbelastungen	B 70 östlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich und östlich unmittelbar angrenzend, Industrie- und Gewerbefläche östlich, Einzelhöfe nördlich des Plangebietes, Biogasanlage im Plangebiet



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-66: Agrarlandschaft westlich von Vreden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92846_0: Ölbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden randlich Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

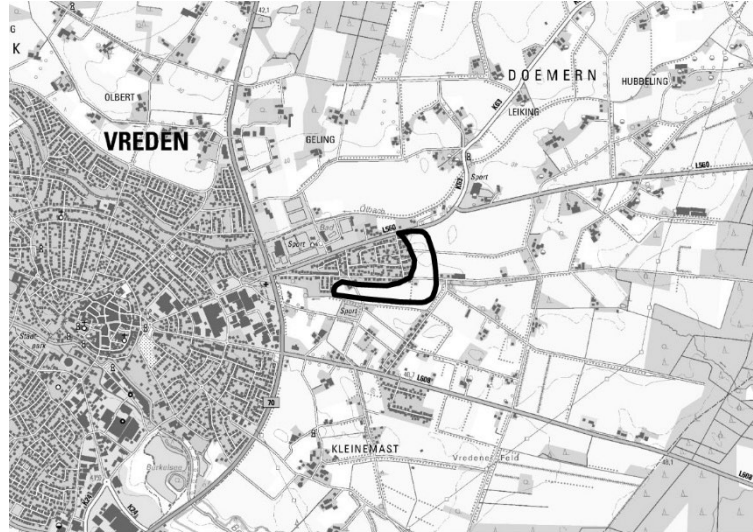
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			- im Osten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation Planungsempfehlungen: - im Osten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein		nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.15: Raum Vreden, Lünen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper			

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li><li>- Kulturlandschaft</li></ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	



**BOR-VRED-002-ASB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Baumreihe, Wohnbebauung
1.07	Vorbelastungen	L 560 nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche nördlich und westlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Sportplätze nördlich sowie südlich des Plangebietes



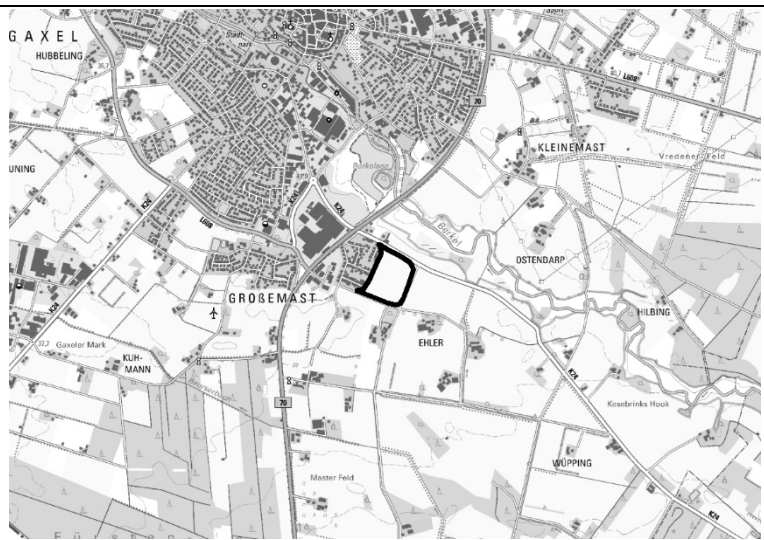
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-67: Kulturlandschaft östlich von Vreden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein		nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3907-013: Moorbach (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	- gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_92846_0: Ölbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_928462_0: Moorbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - Kräidelbäake (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Westen kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- randlich kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation</li> <li>- randlich kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation</li> </ul>	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 4.15: Raum Vreden, Lünen (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.04	<p>Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen</p> <p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen</li> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Überschwemmungsgebiete</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

**BOR-VRED-003-ASB-P**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Vreden	
1.03	Größe / Länge	ca. 8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Wohnbebauung	
1.07	Vorbelastungen	B 70 nordwestlich, K 24 nördlich des Plangebietes, geschlossene Wohnsiedlungsfläche westlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche westlich sowie südwestlich, Biogasanlage südöstlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	- FFH-Gebiet: DE-4008-301: Berkel (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Berkel“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
						erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des allgemeinen Siedlungsbereichs (Potenzialfläche) „BOR-VRED-003-ASB-P“ auszuschließen sind
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	- BOR-070: NSG Berkelaue 1 (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_9284_44444: Berkel (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Norden randlich Siedlung mit günstiger thermischer Situation</li> <li>- im Südwesten randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation</li> </ul> Planungsempfehlungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Südwesten randlich Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3</li> </ul>			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-020-B3: Bachtal Berkeniederung von Coesfeld bis Stadtlohn (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, sowie Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB-K 4.16: Raum zwischen Ahaus und Gemen (Umfeld)</li> <li>- KLB-A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlochner Esch (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.04	<p>Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen</p> <p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- FFH-Gebiete</li> <li>- Naturschutzgebiete</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Naturschutzgebiet nicht zu erwarten, da es im Umfeld des Plangebietes flächengleich mit dem FFH-Gebiet „Berkel“ ist, für das eine FFH-Vorprüfung durchgeführt wurde. Im Ergebnis der Vorprüfung wurden Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes durch das Plangebiet ausgeschlossen, so dass auch keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das betroffene Naturschutzgebiet zu erwarten sind.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietes i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietes stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	



**BOR-VRED-004-ASB-P**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Borken	
1.02	Kommune	Vreden	
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Allgemeine Siedlungsbereiche (Potenzialfläche) (ASB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölz, Baumreihe, Wohnbebauung, Fließgewässer	
1.07	Vorbelastungen	L 608 östlich des Plangebietes, K 24 quert das Plangebiet, Wohnsiedlungsfläche südöstlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-66: Agrarlandschaft westlich von Vreden (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	Plangebiet liegt nicht innerhalb aktueller Fluglärmzonen, kein Vorkommen von stark emittierenden Planfestlegungen im Umfeld	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_04: Niederungen im Einzugsgebiet der Issel / Berkel mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Gewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Südwesten randlich kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 4.2: Vreden-Stadtlohn, Eschlohn Esch (Plangebiet, Umfeld) - KLB-K 4.15: Raum Vreden, Lünen (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft				

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.